

Inhalt

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei -

Konsulate und Honorarkonsuln in der Bundesrepublik
Deutschland. 4883

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Anpassung des Zusatzes zu den Förderrichtlinien über die
**Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der
Schulinfrastruktur für Schulen in freier Trägerschaft**
(Zusatz-KInvFG2-FRI-SifT) 4883

Frist zur Einsendung von Vorschlägen von **Trägern der freien
Jugendhilfe zur Berufung von Personen zum Mitglied im
Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)** 4884

Fördergrundsätze zur **Verwendung der finanziellen Mittel
der Schulbudgets für allgemeinbildende Ersatzschulen**
im Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“ 4884

Senatsverwaltung für Finanzen

Rundschreiben IV Nummer 64/2021 über die weitere
Anwendung der **Ausführungsvorschriften über die
Ernennung, Vereidigung und Verabschiedung
der Beamtinnen und Beamten** vom 18. November 2016 4896

Festsetzung und Erhebung der **Grundsteuer**
für das Kalenderjahr 2022 für Grundbesitz in Berlin 4896

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Rundschreiben InnDS I Nummer 2/2021 über weitere
**Anwendung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die
Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil** 4899

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Entstehung einer **Stiftung** 4899

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Begründung der Verordnung zur Bestimmung des
Landes Berlin als Gebiet mit einem angespannten
Wohnungsmarkt gemäß § 201a des Baugesetzbuchs
(Angespannter-Wohnungsmarkt-Verordnung - AWohnV) 4900

Beschluss über die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 5-98 (Rhenaniastraße) im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst	4906
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
Antrag nach § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes	4907
Baukammer Berlin	
Veränderungen in der Vertreterversammlung	4907
Gebäudereiniger-Innung Berlin	
Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung	4908
Änderung der Satzung	4908
Gebührenordnung (ab 1. Januar 2002)	4908
Industrie- und Handelskammer zu Berlin	
Erste Bekanntmachung zur Neuwahl der Vollversammlung . . .	4909
Bezirksämter	4913
Stellenausschreibungen	4934
Gerichte	4957

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:
www.berlin.de/rundschreiben

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei -

Konsulate und Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung vom 22. November 2021

RBm - SKzl - IV B 10

Telefon: 9026-2627 oder 9026-0, intern 926-2627

Honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Bhutan in Berlin (vorheriger Sitzort Bietigheim-Bissingen)

Der Konsularbezirk des Honorargeneralkonsuls des Königreichs Bhutan mit neuem Sitz in Berlin wurde erweitert. Das entsprechende neue Exequatur wurde am 17. November 2021 erteilt.

Der neue Konsularbezirk umfasst die Länder Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Kontaktdaten lauten:

**Honorargeneralkonsul des Königreichs Bhutan
Schäferstraße 2 a, 14109 Berlin**

Telefon: 0172 8820608

E-Mail: Dr.W.Pfeiffer@t-online.de

Termine nach vorheriger telefonischer Absprache

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Anpassung des Zusatzes zu den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur für Schulen in freier Trägerschaft (Zusatz-KInvFG2-FRI-SifT)

Bekanntmachung vom 3. November 2021

BildJugFam II C 2

Telefon: 90227-5423/5478 oder 90227-5050, intern 9227-5423/5478

Aufgrund der Vorgaben in Artikel 3 des Aufbauhilfegesetzes 2021 in Verbindung mit Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und gemäß Nummer 8.3 der Zusatz-KInvFG2-FRI-SifT wird der Zusatz zu den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur für Schulen in freier Trägerschaft (Zusatz-KInvFG2-FRI-SifT) wie folgt angepasst:

1. In der Präambel in Satz 4 wird das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
2. In der Präambel in Satz 5 wird das Datum „31. Dezember 2023“ durch das Datum „31. Dezember 2025“ ersetzt sowie das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“.
3. In Nummer 4.1 letzter Spiegelstrich wird das Datum „31. Dezember 2023“ durch das Datum „31. Dezember 2025“ ersetzt.
4. In Nummer 7.5 wird das Datum „30. Juni 2024“ durch das Datum „30. Juni 2026“ ersetzt.

5. In Nummer 8.2 wird das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

Alle weiteren Bestandteile der Zusatz-KInvFG2-FRI-SifT, die vorstehend nicht angepasst wurden, bleiben weiterhin unverändert bestehen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Frist zur Einsendung von Vorschlägen von Trägern
der freien Jugendhilfe zur Berufung von Personen
zum Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss
(LJHA)**

Bekanntmachung vom 23. November 2021

BildJugFam III A 32

Telefon: 90227-5363 oder 90227-5050, intern 9227-5363

Für die 19. Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin wird nach § 39 Absatz 1 AG KJHG der Landesjugendhilfeausschuss neu gebildet.

Nach § 38 Absatz 2 Nummer 3 AG KJHG gehören dem Landesjugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder unter anderem an:

„acht Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, davon mindestens vier Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit“.

Nach § 38 Absatz 6 AG KJHG werden diese Personen auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung berufen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden daher gebeten, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - III A 32 -, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, Personenvorschläge bis zum **30. Dezember 2021** (Ausschlussfrist) schriftlich einzureichen.

Die Benennung soll gleichmäßig nach Frauen und Männern erfolgen. Im Vorschlag ist darzulegen, in welchen Bereichen der Jugendhilfe die benannte Person tätig ist.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Fördergrundsätze zur Verwendung der finanziellen Mittel
der Schulbudgets für allgemeinbildende Ersatzschulen
im Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“**

Bekanntmachung vom 29. November 2021

BildJugFam II H

Telefon: 90227-5227 oder 90227-5050, intern 90227-5227

1 - Zweck, Rechtsgrundlage

Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe dieser Grundsätze und den § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften Zuwendungen für die Durchführung von Fördermaßnahmen im fachlichen und psychosozialen Bereich für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft. Die finanziellen Mittel der Schulbudgets für allgemeinbildende Ersatzschulen zur Durchführung dieser Fördermaßnahmen stammen aus dem Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“.

Ein grundsätzlicher rechtlicher Anspruch der Antragssteller auf die Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (im Folgenden SenBildJugFam) entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 - Gegenstand der Förderung

Das Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die infolge der Corona-Pandemie im fachlichen und/oder psychosozialen Bereich Entwicklungen und Kompetenzen aufzuholen haben. Kinder und Jugendliche, denen es an Zugängen zum digitalen Lernen oder Unterstützung durch erwachsene Bezugspersonen mangelt, die Deutsch als Zweitsprache erlernen oder in beengten Wohnverhältnissen aufwachsen, konnten während der pandemiebedingten Schulschließung beziehungsweise des eingeschränkten Präsenzunterrichts weniger gut vom Lernen zu Hause profitieren. Insbesondere der soziale Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern, das gemeinsame Lernen und die psychosoziale Entwicklung innerhalb der Peer-Group fehlten den Kindern und Jugendlichen während dieser Zeit und sollen hiermit aufgeholt werden.

Die finanziellen Ressourcen aus dem Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“ können im Rahmen der Schulbudgets an allgemeinbildenden Ersatzschulen zur Durchführung von fachlichen Fördermaßnahmen und psychosozialen Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 13 genutzt werden.

Die bisherigen Anstrengungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zur Verbesserung von schulischen Leistungen sollen unterstützt werden. Dabei soll vorrangig das Aufholen von Lernrückständen in den mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen sowie darüber hinaus auch die Förderung weiterer fachbezogener Kernkompetenzen zur gezielten Vorbereitung auf Schulabschlüsse unterstützt werden. Zudem soll die soziale Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert und ihnen Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsmöglichkeiten geboten werden. Alle Fördermaßnahmen sollen grundsätzlich in Präsenz durchgeführt werden.

Für die Verwendung der finanziellen Mittel des Bund-Länder-Programms „Aufholen nach Corona“ im Rahmen der Schulbudgets für allgemeinbildende Ersatzschulen sind für alle an den Fördermaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Lernstandserhebungen sowie zwei Fördergespräche durchzuführen und zu dokumentieren. Die Fördergespräche dienen der Reflektion über die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes oder Jugendlichen, wobei die Schülerinnen und Schüler mit der individuellen Einschätzung ihrer Lern- und Lebenssituation einzubeziehen sind.

In der Primarstufe beziehen die Fördergespräche auch Kompetenzen im Schwimmen und Radfahren mit ein. In den Jahrgangsstufen 9 bis 13 werden die Fördergespräche auch im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang in Ausbildung, Beschäftigung oder Studium geführt, wobei auf die erforderlichen Lernschritte und möglichen Abschlüsse eingegangen wird. Es können Lernverträge mit den Teilnehmenden geschlossen werden.

Wurden im Schuljahr 2021/2022 bereits in der regulären schulischen Arbeit oder im Rahmen der Ferien- und Wochenendschule in freier Trägerschaft Lernstandserhebungen und Fördergespräche durchgeführt und dokumentiert, so finden diese auch für die Fördermaßnahmen im Rahmen der Schulbudgets Anwendung und können gegebenenfalls durch lernprozessbegleitende Aspekte ergänzt werden. Es sind keine zusätzlichen oder erneuten Lernstandserhebungen und Fördergespräche erforderlich.

Fachliche Fördermaßnahmen dienen dazu, Lernrückstände insbesondere in sprachlichen und mathematischen sowie in weiteren fachbezogenen und überfachlichen Kernkompetenzen, wie das Lernen lernen, Methodenkompetenzen, Schwimmen oder Radfahren aufzuholen.

Im psychosozialen Kompetenzbereich sollen Angebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, Angebote zum sozialen Lernen, zur Demokratieerziehung und zur Gewaltprävention im Vordergrund stehen.

Beispielhafte Möglichkeiten zur Umsetzung von Fördermaßnahmen sind: Temporäre Lerngruppen, Lerncoaching, Kleingruppen mit lerntherapeutischem Fokus, Mentoring durch Studierende, Umwelt- und naturnahe Lernumfelder, Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens.

Die finanziellen Mittel des Bund-Länder-Programms „Aufholen nach Corona“ im Rahmen der Schulbudgets für allgemeinbildende Ersatzschulen sollen zu etwa 70 % für Fördermaßnahmen mit dem fachlichen Schwerpunkt „Lernrückstände aufholen“ und zu etwa 30 % für Fördermaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Aufholen im psychosozialen Bereich“ verwendet werden.

3 - Zuwendungsempfänger

Die folgenden Teilprojekträger koordinieren die Realisierung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Schulbudgets für die ihnen jeweils zugeordneten allgemeinbildenden Ersatzschulen im Land Berlin:

- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.
- Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e. V.
- Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH (tjfbg)

Die Übersicht der Zuordnung von allgemeinbildenden Ersatzschulen zu Teilprojekträgern ist Bestandteil dieser Fördergrundsätze und als Anlage beigelegt.

4 - Zuwendungsvoraussetzungen

Es finden grundsätzlich die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen gemäß Nummer 1 zu § 44 LHO Anwendung.

5 - Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 - Zuwendungsart

Die Förderung wird als Projektförderung festgelegt.

5.2 - Finanzierungsart und 5.3 - Form der Zuwendung

Die finanziellen Mittel des Bund-Länder-Programms „Aufholen nach Corona“ im Rahmen der Schulbudgets für allgemeinbildende Ersatzschulen werden den Teilprojekträgern auf Antrag zur Koordination und Durchführung der Fördermaßnahmen an allgemeinbildenden Ersatzschulen als Zuwendungen übertragen (Vollfinanzierung). Auf Antrag der Ersatzschulträger leiten die Teilprojekträger die erhaltenen Zuwendungen über Weiterleitungsverträge an die jeweiligen Träger der Ersatzschule für im Rahmen der Schulbudgets durchgeführte fachliche und psychosoziale Fördermaßnahmen weiter. Insgesamt stehen für die Schulbudgets der allgemeinbildenden Ersatzschulen finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 2 407 920 Euro für den Projektzeitraum zur Verfügung.

Die Mittelbereitstellung erfolgt in voller Höhe aus dem Bund-Länder-Förderprogramm „Aufholen nach Corona“.

5.4 - Bemessungsgrundlage

Die Mittel für das Schulbudget, das die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft erhalten können, bemessen sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Für alle Honorar- und Projektverträge gelten die Honorarsätze der Handreichung II zur Verwendung des Budgets für Schulen „Stark trotz Corona“ in der Fassung vom 7. Oktober 2021. Projektverträge sind nur zulässig, wenn sie die entsprechenden Sätze der Honorar- und Personalkosten nach Qualifikation und Unterrichtseinheit oder Stunde nicht übersteigen.

In der Summe der Zuwendung sind Personalkosten, Honorarkosten, Vor- und Nachbereitung, sowie wegen Geringfügigkeit pauschaliert 6 % Sachkosten für die Träger der Ersatzschulen enthalten. Darüberhinausgehende Beträge an Sachkosten des Schulträgers sind nicht förderfähig. Die Bündelung und Organisation der den Unterricht ergänzenden fachlichen und psychosozialen Fördermaßnahmen obliegt den Trägern der allgemeinbildenden Ersatzschulen.

In der Zuwendung sind darüber hinaus pauschaliert 6 % Verwaltungsaufwand für die Koordination der Fördermaßnahmen an allgemeinbildenden Ersatzschulen für die Teilprojekträger enthalten.

6 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Das vorrangige Ziel ist, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft, die infolge der Corona-Pandemie Entwicklungen in ihren fachlichen, sozialen oder psychosozialen Kompetenzen aufzuholen haben, die Teilhabe an Förderangeboten zu ermöglichen. Kooperationen der allgemeinbildenden Ersatzschulen sind daher ausdrücklich erwünscht, mit dem Ziel, die Teilhabe an Förderangeboten zu ermöglichen, anstatt auf Grund eventueller organisatorischer, räumlicher oder personeller Rahmenbedingungen an Einzelschulen Kinder und Jugendliche von Förderangeboten auszuschließen.

Der Teilprojekträger entscheidet nach Verfügbarkeit der Mittel und in Abstimmung mit den Schulträgern der Ersatzschulen darüber, Mittel eines Schulbudgets einer allgemeinbildenden Ersatzschule für die Durchführung von Förderangeboten an einer

anderen allgemeinbildenden Ersatzschule zu übertragen. Ebenso ist in Abstimmung mit den Schulträgern der Ersatzschulen die Finanzierung einer Maßnahme aus den Schulbudgets mehrerer allgemeinbildender Ersatzschulen möglich.

Sollten Mittel von einer Ersatzschule in freier Trägerschaft nicht vollständig oder überhaupt nicht abgerufen werden, so kann der Teilprojekträger auf Antrag von anderen Ersatzschulen in freier Trägerschaft die Mittel den beantragenden Schulen bereitstellen. Der Teilprojekträger hat hierzu den Ersatzschulträger, der ein Teil oder alle Mittel nicht verwenden will, anzufragen, ob die Mittel einer anderen Ersatzschule in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellt werden können. Erklärt die Ersatzschule, dass die Mittel von einer anderen Ersatzschule verwendet werden können, so ist der Teilprojekträger berechtigt, diese Mittel an andere Ersatzschulträger auf Antrag weiterzugeben. Erhält der Teilprojekträger innerhalb von vier Wochen keine Antwort auf seine Anfrage an den Ersatzschulträger in freier Trägerschaft, so können diese Mittel ebenfalls anderen Ersatzschulen in freier Trägerschaft auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

Die personelle, inhaltliche und räumliche Organisation der konkreten Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote obliegt dem jeweiligen Träger der Ersatzschule.

Der jeweilige Schulträger trägt auch die Verantwortung für den Zugang zum Schulgebäude, den Brandschutz, das Verhalten des eingesetzten Personals bei Notfällen oder Unfällen sowie für die Aufsichtspflicht. Es gelten die AHA+L-Regeln, der jeweils aktuelle Musterhygieneplan sowie die aktuelle Fassung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Entsprechend den aktuellen Regelungen sind die den Ersatzschulen zur Verfügung gestellten Selbsttests zu verwenden.

Der Schulträger entscheidet unter Beachtung dieser Fördergrundsätze über Art und Umfang der Fördermaßnahmen oder Unterstützungsangebote, über das einzusetzende Personal sowie über Größe und Zusammensetzung der Lerngruppen. Lerngruppen können aus Schülerinnen und Schülern mehrerer allgemeinbildender Ersatzschulen bestehen. In Abstimmung mit der Schulleitung entscheidet der Schulträger der Ersatzschule, welche Schülerinnen und Schüler die Fördermaßnahmen wahrnehmen sollen. Die Teilnahme an den Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Eine Anwesenheitsliste wird für jede Lerngruppe von den Personen geführt, die die Fördermaßnahmen im Auftrag des Schulträgers der Ersatzschule durchführen.

Für die Durchführung der Fördermaßnahmen werden Fachkräfte mit pädagogischem Abschluss oder Personen, die über gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen, eingesetzt. Lehrkräfte und pädagogisches Personal, die bereits beim Schulträger beschäftigt sind, können in Abstimmung mit dem Schulträger ihren Arbeitsumfang erweitern. Studierende der Fachrichtung Pädagogik, die noch keinen pädagogischen Abschluss erlangt haben sowie Schülerinnen und Schüler können ebenfalls für die Durchführung von Maßnahmen gewonnen werden.

Der Schulträger gewährleistet, dass für die Durchführung der Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote persönlich und fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird. Hierzu prüft der Schulträger Ausbildungsabschlüsse, Qualifikationsnachweise, erweitertes Führungszeugnis und den Nachweis über die Masernschutzimpfung entsprechend den geltenden Bestimmungen und dokumentiert die Prüfung dieser Unterlagen. Diese Dokumentation hält der Schulträger vor. Die Förderkräfte sollten über die Qualifikation als betriebliche Ersthelfer oder einer Ausbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verfügen.

Der Schulträger verpflichtet sich sicherzustellen, dass die eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. Darüber hinaus verpflichtet er sich sicherzustellen, dass die eingesetzten Medien und Lehrmethoden mit den in §§ 1 und 3 des Schulgesetzes normierten Bildungs- und Erziehungszielen und mit den für die Schule jeweils gültigen Lehrplänen, Curricula und Konzeptionen im Einklang stehen.

Für den Mittelabruf ist vom Träger der Ersatzschulen auszuweisen, welchen Abschluss das pädagogische Personal hat, das auf Honorarbasis arbeitet, und in welche Gruppe (1.2 bis 1.5) entsprechend der Anlage zum Rundschreiben IV Nummer 61/2019 vom 11. Oktober 2019 dieses pädagogische Personal eingruppiert wurde. Die Personalunterlagen verbleiben dabei vollständig beim Träger der Ersatzschule. Die Prüfung der Honorarhöhe und der pädagogischen Eignung des Personals liegt beim Träger der Ersatzschule.

Soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, beinhaltet der vereinbarte Honorarvertrag die gesetzliche Umsatzsteuer. In jeden Honorarvertrag ist aufzunehmen, dass mit dem Honorarsatz sämtliche Leistungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Projekt abgegolten sind.

Für das festangestellte Personal beim Träger der Ersatzschule ist auszuweisen, welchen Abschluss das festangestellte Personal hat, wie es vergütet wird und dass es nicht bessergestellt wird, als die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Besserstellungsverbot). Die Prüfung der Entgelthöhe und der pädagogischen Eignung des Personals liegt allein beim Träger der Ersatzschule.

Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Berlin sowie der Teilprojekträger erhalten die Möglichkeit die Unterlagen während und nach Abschluss der Fördermaßnahmen und mit Einreichung der Abrechnungsunterlagen mindestens fünf Jahre lang überprüfen zu können.

7 - Verfahren

7.1- Antragsverfahren

Die Teilprojekträger können anteilig für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der ihnen zugeordneten Ersatzschulen einen Zuwendungsantrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, vertreten durch die Schulaufsicht für Schulen in freier Trägerschaft - II H -, stellen.

Auf Basis dieser Fördergrundsätze schließen die Teilprojekträger mit den Trägern der allgemeinbildenden Ersatzschulen Weiterleitungsverträge zur Durchführung der konkreten Fördermaßnahmen im Rahmen der Schulbudgets ab.

Alle Schulträger der einzelnen allgemeinbildenden Ersatzschulen können Anträge bei ihrem Teilprojekträger zur Durchführung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage dieser Fördergrundsätze einreichen. Der Teilprojekträger entscheidet nach Verfügbarkeit der Mittel über die Durchführung der Fördermaßnahmen, wobei möglichst an jeder allgemeinbildenden Ersatzschule Fördermaßnahmen realisiert werden sollten. Ebenso entscheidet der Teilprojekträger nach Verfügbarkeit der Mittel und in Abstimmung mit den Schulträgern darüber, bereits geplante oder eingerichtete Fördermaßnahmen möglichst zu erweitern oder zusätzliche Fördermaßnahmen einzurichten, um dadurch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern anderer Ersatzschulen zu ermöglichen.

Die einzelnen Schulträger der allgemeinbildenden Ersatzschulen benennen ihrem Teilprojekträger eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für die Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Schulbudgets der allgemeinbildenden Ersatzschulen realisiert werden sollen. Der Schulträger übermittelt dem Teilprojekträger final die Daten der durchgeführten Fördermaßnahmen, der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Schulstandorten und Schulräumen, Daten und Uhrzeiten der Angebote.

Mit der Beantragung der Zuwendung sind von den genannten Teilprojekträgern folgende Unterlagen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - II H -, einzureichen:

- Gesellschaftsvertrag/Vereinssatzung (aktuelle Fassung)
- Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug (aktuelle Fassung)
- Regelung zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Auftragnehmers
- Feststellung der Steuerbegünstigung (Freistellungsbescheid des Finanzamtes)
- Eigenerklärung zum Landesmindestlohngesetz,
 - zur Leistungsgewährungsverordnung LGV über die Berücksichtigung der aktiven Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
 - zur Registrierung in der Transparenzdatenbank,
 - über die Kenntnissnahme der Anlage zum Rundschreiben IV Nummer 61/2019 vom 11. Oktober 2019
- Zuwendungsantrag, Projektantrag und Finanzierungsplan für Fördermaßnahmen im Rahmen der Schulbudgets

Alle Mittelabforderungen für 2021 sind bis zum 10. Dezember 2021 bei der Zuwendungsstelle vorzulegen.

Bei Abschluss des Weiterleitungsvertrags sind vom Schulträger der Ersatzschule die oben genannten Unterlagen beim Teilprojekträger einzureichen.

7.2 - Bewilligungsverfahren

Bewilligungszeitraum ist der 1. September 2021 bis 31. Dezember 2022.

Für den Mittelabruf der in dem Weiterleitungsvertrag und auf den Fördergrundsätzen basierenden Zuwendung ist der Vordruck des Teilprojekträgers zu verwenden.

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil für den Mittelabruf vom Träger der Ersatzschule beim Teilprojekträger einzureichen:

- Rechnungsblatt mit Angaben zu Bankverbindung und Kontoinhaber, Verwendungszweck mit Kostenstelle und Rechnungsnummer sowie Steuer-Identifizierungsnummer
- Übersichten der durchgeführten Lernstandserhebungen und Feedbackgespräche
- Übersicht der eingerichteten fachlichen und psychosozialen Fördermaßnahmen
- Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben
- Bestätigung zum Nachweis zur Qualifikation des eingesetzten pädagogischen Personals
- Bestätigung der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse des eingesetzten pädagogischen Personals
- Bestätigung der eingesehenen Erklärungen des eingesetzten pädagogischen Personals zur „Nichtanwendung der Technologie von L. Ron Hubbard“
- Bestätigung der Masernschutzimpfung für das eingesetzte pädagogische Personal

7.3 - Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Auszahlung der Zuwendungen an den Teilprojekträger, schließt der Teilprojekträger auf Basis dieser Fördergrundsätze Weiterleitungsverträge mit den Trägern der allgemeinbildenden Ersatzschulen zur Durchführung der konkreten Fördermaßnahmen ab.

Die Auszahlung der Mittel durch den Teilprojekträger an die Träger der Ersatzschulen erfolgt nach Vorlage der ordnungsgemäßen Unterlagen inklusive aller Anlagen durch die Träger der Ersatzschulen. Es erfolgt keine inhaltliche Prüfung der durchgeführten Fördermaßnahmen durch den Teilprojekträger. Teilauszahlungen sind zulässig.

7.4 - Verwendungsnachweisverfahren

Der Teilprojekträger reicht gemäß Nummer 10.1 AV zu § 44 LHO einen Verwendungsnachweis in dreifacher Ausfertigung bei Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - II H -, mit folgenden Unterlagen ein:

- Sachbericht
- zahlenmäßiger Nachweis
- Übersicht der durchgeführten Fördermaßnahmen, mit Anzahl der Schülerinnen und Schüler (m/w/d), Schulnummern, Schulstandorten, Daten und Uhrzeiten der Angebote

Für die Umsetzung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Schulbudgets kann der Teilprojekträger bis zu maximal 6 % der erhaltenen Zuwendung als Verwaltungskostenpauschale geltend machen. Darüberhinausgehende Kosten werden durch das Land Berlin nicht finanziert.

Abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P 02.2020 reicht der Teilprojekträger innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats

den Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsbehörde, hier Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - II H -, ein. Der beigefügte Vordruck ist zu verwenden (siehe Anlage).

Nach Beendigung der Fördermaßnahme legen die Träger der Ersatzschulen mit rechtsverbindlicher Unterschrift spätestens 14 Tage nach den abschließenden Fördergesprächen dem Teilprojekträger als Bestandteil des Verwendungsnachweises folgende Unterlagen vor:

- Sachbericht
- Zahlenmäßigen Nachweis
- Übersicht der durchgeführten Fördermaßnahmen, mit Anzahl der Schülerinnen und Schüler (m/w/d), Schulnummern, Schulstandorten, Daten und Uhrzeiten der Angebote
- Übersicht des eingesetzten Personals, mit Angaben zu Qualifikationen, entsprechender Eingruppierung, erweitertem Führungszeugnis, vorhandener Masernschutzimpfung und Bestätigung, keine „Technologie von L. Ron Hubbard“ anzuwenden, zu lehren oder zu verbreiten.
- Übersicht der durchgeführten Feedbackgespräche mit Daten und Uhrzeiten der Gesprächstermine

Die eingereichten Unterlagen werden durch den Teilprojekträger kursorisch geprüft.

7.5 - Zu beachtende Vorschriften

Folgende Unterlagen sind als Anlagen zu den Fördergrundsätzen von den Teilprojekträgern und den Schulträgern der Ersatzschulen beim Abschluss der Weiterleitungsverträge als Bestandteil der Zuwendung zu beachten:

- ANBest-P 02.2020 (als inhaltlicher Bestandteil)
- Übersicht der Zuordnung von allgemeinbildenden Ersatzschulen zu Teilprojekträgern
- Muster Weiterleitungsvertrag
- Vordrucke Erklärung zum Rechtsbehelfsverzicht, Mittelabruf, Verwendungsnachweis
- Merkblatt zur Transparenzdatenbank der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 3. Juli 2012
- Jugendrundschriften JRS Nummer 1/2015, Erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII und § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)
- Leistungsgewährungsverordnung-LGV mit Verpflichtungserklärung
- Gemeinsames Rundschreiben Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Nummer 02/2017 Rundschreiben RS SenFin IV Nummer 67/2020 Änderung LMiloG
- Rundschreiben RS SenFin IV Nummer 61/2019 Honorarregelungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23 und 44 LHO mit den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie §§ 48 bis 49a VwVfG, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 - Geltungsdauer

Die Fördergrundsätze treten mit Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft und gelten bis einschließlich 31. Dezember 2022.

Stand: 29.11.2021

Bund-Länder-Programm "Aufholen nach Corona"

Fördergrundsätze Schulbudget allgemeinbildende Ersatzschulen

Anlage: Übersicht der Zuordnung von allgemeinbildenden Ersatzschulen zu Teilprojekträgern

Schulnr.	Schulname A-SfT	Schulstandort	PLZ	Schulträger/ Verband	Schüler- zahl
01P01	Evangelische Schule Berlin Mitte Gemeinschaftsschule	Rochstr. 7	10178	tjfbg	288
01P03	Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn	Große Hamburger Str. 27	10115	tjfbg	479
01P04	Freie Waldorfschule Berlin Mitte	Weinmeisterstr. 16	10178	tjfbg	428
01P05	Katholische Schule Sankt Paulus Grundschule	Waldenserstr. 27	10551	tjfbg	390
01P06	Canisius-Kolleg	Tiergartenstr. 30-31	10785	tjfbg	873
01P13	Freie Schule am Mauerpark Grundschule	Wolliner Str. 25/26	13355	DaKS	66
01P16	Berlin Metropolitan School Integrierte Sekundarschule	Linienstr. 122 - 124	10115	tjfbg	915
01P18	Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte	Ackerstr. 76	13355	tjfbg	690
01P22	Berlin Cosmopolitan School	Rückerstr. 9	10119	Paritätär	503
01P23	Evangelische Schule Berlin Zentrum Gemeinschaftsschule	Wallstr. 32	10179	tjfbg	659
01P25	Internationale Lomonossow-Schule Berlin Gemeinschaftss	Genthiner Str. 20	10785	tjfbg	210
01P47	Ecole Voltaire Grundschule	Kurfürstenstr. 53	10785	tjfbg	282
01P49	Quinoa-Schule Freie Sekundarschule Berlin Wedding	Kühnemannstr. 26	13409	DaKS	164
01P50	Kristall Grundschule - Inklusive Grundschule in freier Trägel	Tegeler Str. 13	13353	tjfbg	80
02P03	Islamische Grundschule	Boppstr. 4	10967	DaKS	168
02P04	Freie Waldorfschule Kreuzberg	Ritterstr. 78	10969	Paritätär	726
02P09	Freie Schule Kreuzberg Grundschule	Wrangelstr. 128	10997	DaKS	45
02P11	Berlin Bilingual School Grundschule	Weinstr. 1	10249	tjfbg	289
02P12	KreativitätsGrundschule Berlin Friedrichshain	Strausberger Str. 38	10243	Paritätär	305
02P13	Netzwerk-Schule Gemeinschaftsschule	Marchlewskistr. 40	10243	Paritätär	90
02P25	Evangelische Schule Berlin Friedrichshain Grundschule	Petersburger Platz 5	10249	tjfbg	139
02P33 *	Grundschule Freie Schule Windrose	Wienerstraße 1-6	10999	DaKS	13
03P03	Christburg Campus gGmbH	Christburger Str. 14	10405	DaKS	549
03P10	Katholische Theresienschule Gymnasium	Behaimstr. 29	13086	tjfbg	654
03P11	Stephanus-Schule	Albertinenstr. 20	13086	tjfbg	92
03P12	Evangelische Schule Pankow Grundschule	Galenusstr. 60 a	13187	tjfbg	284
03P13	Freie Schule Pankow Integrierte Sekundarschule	Langhansstr. 8	13086	DaKS	90
03P14	Freie Grundschule Pfefferwerk	Schönfließer Str. 7	10439	Paritätär	117

Schulnr.	Schulname A-SfT	Schulstandort	PLZ	Schulträger/ Verband	Schüler- zahl
03P18	dreireins-Grundschule Berlin-Pankow	Bizetstr. 64	13088	tjfbg	271
03P20	SchuleEins Gemeinschaftsschule	Berliner Str.120/121	13187	tjfbg	591
03P21	Freie Integrative Montessori Grundschule Pankow	Hadlichstr. 2	13187	tjfbg	96
03P22	Klax-Gemeinschaftsschule	Neumannstr. 13 A	13189	tjfbg	441
03P23	Freie Naturschule im StadtGUT Grundschule	Hauptstr. 26	13159	DaKS	65
03P24	Ting-Schule Integrierte Sekundarschule	Berliner Str. 100	13189	DaKS	48
03P26	Lauder Beth-Zion Schule Gemeinschaftsschule	Rykestr. 53	10405	tjfbg	114
03P28	Platanus Schule Berlin Gemeinschaftsschule	Berliner Str. 12	13187	tjfbg	366
03P30	Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg	Gürtelstr. 16	10409	tjfbg	318
03P32	Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin Buch	Wiltbergstr. 50 - Haus 23	13125	tjfbg	280
03P33	Evangelische Schule Berlin Buch Grundschule	Wiltbergstr. 50 - Haus 27	13125	tjfbg	255
03P37	Berlin Bilingual School Integrierte Sekundarschule	Granitzstr. 38 A	13189	tjfbg	161
03P39	Stephanus-Grundschule	Parkstr. 22	13086	tjfbg	168
03P41	Naturschule am Brosepark	Dietzgenstr. 49	13156	DaKS	37
03P45	Freie Sekundarschule Peppermont	Greifswalder Str. 88	10409	Paritätär	80
04P01	Katholische Schule Herz Jesu Grundschule	Instenburgerallee 8-10	14055	tjfbg	329
04P02	Schele-Schule Grundschule	Olympische Str. 23	14052	tjfbg	120
04P03	Heinz-Galinski-Schule Grundschule	Waldschulallee 73-75	14055	tjfbg	231
04P04	Katholische Schule Liebfrauen Gymnasium	Ahornallee 33	14050	tjfbg	714
04P05	Evangelische Schule Charlottenburg Integrierte Sekundarschule	Guerickestr. 4-6	10587	tjfbg	452
04P10	Katholische Schule Sankt Ludwig Grundschule	Düsseldorfer Str. 13	10719	tjfbg	276
04P11	Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster	Salzbrunner Str. 41	14193	tjfbg	686
04P12	Annie-Heuser-Schule	Eisenbahnstr. 37	10709	tjfbg	308
04P15	Freie Schule Charlottenburg	Frankenallee 6	14052	DaKS	76
04P21	Evangelische Schule Wilmersdorf Grundschule	Brandenburgische Str. 51	10707	tjfbg	272
04P22	Erste Aktivs Schule Charlottenburg Grundschule	Alt-Lietzow 31	10587	tjfbg	45
04P23	Jüdische Traditionsschule	Spandauer Damm 220	14052	Paritätär	99
04P24	Moser-Schule - Schweizer Gymnasium	Badenallee 31-32	14052	tjfbg	322
04P27	Schule am Westend	Spandauer Damm 130	14050	tjfbg	51
04P35	Mentora Gymnasium	Salzufer 6	10587	tjfbg	12
04P39	Berlin British School Grundschule	Dickensweg 17-19	14055	tjfbg	104

Schulnr.	Schulname A-SfT	Schulstandort	PLZ	Schulträger/ Verband	Schüler- zahl
04P40	Berlin British School Integrierte Sekundarschule	Am Postfenn 31	14055	tjfbg	69
04P41	Freudberg Gemeinschaftsschule	Bundesallee 35	10717	DaKS	264
04P42	Private Kant-Schule - Berlin International School	Lentzeallee 8/14	14195	tjfbg	789
04P45	Jewish International School - Masorti-Grundschule	Roscherstr. 6	10629	DaKS	52
05P01	Freie Waldorfschule Havelhöhe - Eugen Kolisko	Neukladower Allee 1	14089	Paritätär	321
05P02	Katholische Schule Bernhard Lichtenberg Grundschule	Hohenzollernring 156-159	13585	tjfbg	316
05P03	Evangelische Schule Spandau im Johannesstift	Schönwalder Allee 26, Haus 27	13587	tjfbg	467
05P04	August Hermann Francke Schule	Schönwalder Allee 26	13587	tjfbg	80
05P13	Wilhelmstadt Schulen	Wilhelmstr. 25-30, Haus 18	13593	DaKS	635
05P15	Immanuel-Grundschule	Strandstr. 465	13589	DaKS	143
05P18	Freie Georgschule	Götelstr. 132-140	13595	tjfbg	128
05P19	SIS Swiss International School Berlin	Heerstr. 465	13593	tjfbg	228
06P01	Katholische Schule Sankt Ursula Grundschule	Kleinaustr. 4	14169	tjfbg	373
06P02	Johanna-Gerdes-Grundschule	Salzachstr. 4	14163	tjfbg	121
06P04	Rudolf-Steiner-Schule Berlin	Auf dem Grat 3	14195	Paritätär	844
06P05	Emil-Molt-Schule	Claszele 60	14165	Paritätär	394
06P06	Königin-Luise-Stiftung	Podbielskiallee 78	14195	tjfbg	927
06P07	Parzival-Schule	Quermatenweg 6	14163	Paritätär	121
06P08	Sancta-Maria-Schule der Hedwigswestern	Dreilindenstr. 24-26	14109	tjfbg	128
06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule	Klopstockstr. 36-42	14129	Paritätär	73
06P10	Private Kant Grundschule	Grunewaldstr. 44	12165	tjfbg	303
06P11	Private Kant Oberschule, Internationale Schule Berlin	Körnerstr. 11	12169	tjfbg	1143
06P12	Evangelische Schule Steglitz Integrierte Sekundarschule	Beymeistr. 6-7	12167	tjfbg	529
06P13	Gemeinschaftsschule nach der Pädagogik Berthold Ottos	Holbeinstr. 21	12203	tjfbg	170
06P18	Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd	Harry-S.-Truman-Allee 3	14167	tjfbg	480
06P20	Freie Schule Anne-Sophie Berlin	Clayallee 328-334	14169	tjfbg	388
06P21	Internationale Montessorischule Berlin Grundschule	Zum Heckeshorn 38	14109	tjfbg	88
06P24 *	Evangelische Schule Zehlendorf	Pfarrlandstraße 26	14165	tjfbg	28
07P01	Katholische Schule Sankt Franziskus Integrierte Sekundarschule	Hohenstaufenstr. 1-2	10781	tjfbg	838
07P04	Katholische Schule Sankt Alfons Grundschule	Tennstedter Str. 1	12249	tjfbg	359
07P05	Freie Schule in Berlin Grundschule	Viktoriastr. 13 - 18	12105	DaKS	56

Schulnr.	Schulname A-SfT	Schulstandort	PLZ	Schulträger/ Verband	Schüler- zahl
07P06	Katholische Schule Sankt Hildegard	Maltesserstr. 171 A	12277	tjfbg	124
07P11	Privates Europa-Gymnasium Berlin	Hauptstr. 27	10827	tjfbg	77
07P13	Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule	Machonstr. 54	12105	DaKS	211
07P18	Johannes-Schule Berlin	Monumentenstr.13 A	10829	DaKS	378
07P19	Freie Schule Schöneberg Grundschule	Hauptstr. 27 – Eingang C	10827	DaKS	58
08P01	Johann-Georg-Elser-Schule Grundschule	Mahlower Str. 23-24	12049	tjfbg	60
08P02	Katholische Schule Sankt Marien Grundschule	Hugo-Heimann-Str. 2	12353	tjfbg	328
08P03	Evangelische Schule Neukölln Integrierte Sekundarschule	Mainzer Str. 47	12053	tjfbg	865
08P04	Katholische Schule Sankt Marien	Donaustr. 58	12043	tjfbg	962
08P09	MeineSchuleBerlin Gemeinschaftsschule	Delbrückstr. 18	12051	DaKS	30
09P01	Freie Waldorfschule Berlin-Südost	Bruno-Bürgel-Weg 9	12439	Paritätär	428
09P06	Montessori Campus Berlin Köpenick Gemeinschaftsschule	Köpenzeile 125	12557	DaKS	263
09P07	Evangelische Schule Köpenick Gymnasium	Grüne Trift 169	12557	tjfbg	608
09P09	BEST-Sabel-Oberschule	Lindenstr. 1	12555	tjfbg	338
09P10	Bewegte Schule Köpenick Grundschule	Lindenstr. 26	12555	Paritätär	67
09P12	Mosaik-Grundschule	Adlergestell 133	12439	DaKS	95
09P13	Evangelische Grundschule Friedrichshagen	Peter-Hille-Str. 36	12587	tjfbg	256
09P15	Wir-Grundschule	Grüne Trift 23 D	12557	Paritätär	117
09P16	KreativitätsGrundschule Berlin Treptow	Harriegelstr. 77	12439	Paritätär	153
09P18	Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin	Schnellerstr. 1-5	12439	Paritätär	178
09P21	NEWSchool Integrierte Sekundarschule	Lohmühlenstr. 65	12435	tjfbg	14
10P05	BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf	Erich-Baron-Weg 118	12623	tjfbg	349
10P09	Sabine-Ball-Grundschule	Lichtenhainer Str. 2	12627	DaKS	236
10P10	Internationale Lomonossow-Schule Berlin Marzahn Geme	Allee der Kosmonauten 123	12681	tjfbg	332
10P12	Freie Schule am Elsengrund Integrierte Sekundarschule	Eisenstr. 13 A	12623	tjfbg	160
10P13	BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf	Wernerstr. 48	12619	tjfbg	352
10P14	dreieins-Grundschule Berlin-Kaulsdorf	Peter-Huchel-Str. 33 - 35	12619	tjfbg	144
11P01	Katholische Schule Sankt Mauritius Grundschule	Schulze-Boysen-Str. 28	10365	tjfbg	150
11P03	Evangelische Schule Lichtenberg Grundschule	Rummelsburger Str. 3	10315	tjfbg	281
11P04	KreativitätsGrundschule Berlin Lichtenberg	Ehrlichstr. 63	10318	Paritätär	307
11P21 *	Grundschule am Campus Hedwig	Krummhübler Straße 1	10317	tjfbg	11

Schulnr.	Schulname A-SfT	Schulstandort	PLZ	Schulträger/ Verband	Schüler- zahl
12P02	Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin	Treuenbrietzener Str. 28	13439	tjfbg	428
12P03	Evangelische Schule Frohnau	Benediktinerstr. 11-19	13465	tjfbg	670
12P04	Katholische Schule Salvator	Fürst-Bismarck-Str. 8-10	13469	tjfbg	1165
12P06	Elisabethstift-Schule Gemeinschaftsschule	Falkentaler Steig 10	13467	tjfbg	100
12P07	Private Goethe-Schulen	Wittenaauer Str. 112 - 114	13435	DaKS	217
12P10	Demokratische Schule X Gemeinschaftsschule	Keilerstr. 17 A	13503	DaKS	62
12P11	Alternativschule Berlin Gemeinschaftsschule	Bondickstr. 8-9	13469	DaKS	128
12P14	Montessori Campus am Tegeler Forst	Gabrielenstr. 12-18	13507	DaKS	238
12P19	APEGO-Schule Berlin Gemeinschaftsschule	Dianastr. 44-46	13469	DaKS	53
12P25	Elisabethstift-Schule Förderzentrum	Berliner Str. 118	13467	tjfbg	20
				Summe:	38.844

*= Neugründungen zum 01.08.2021

Senatsverwaltung für Finanzen

**Rundschreiben IV Nummer 64/2021
über die weitere Anwendung der Ausführungsvorschriften
über die Ernennung, Vereidigung und Verabschiedung
der Beamtinnen und Beamten vom 18. November 2016**

Bekanntmachung vom 22. November 2021

Fin IV D 32

Telefon: 9020-2077 oder 9020-0, intern 920-2077

Die Ausführungsvorschriften über die Ernennung, Vereidigung und Verabschiedung der Beamtinnen und Beamten vom 18. November 2016 (ABl. S. 3304, 3686) treten mit Ablauf des 14. Dezember 2021 außer Kraft.

Ich empfehle, die oben genannte Ausführungsvorschriften bis zu einem Neuerlass weiterhin anzuwenden.

Ferner steht das Rundschreiben in der Rundschreibendatenbank des Landes Berlin zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Finanzen

**Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2022 für Grundbesitz in Berlin**

Bekanntmachung vom 3. Dezember 2021

Fin III D - O 2308-1/2021-1

Telefon: 9024-10201 oder 9024-100, intern 924-10201

1 - Besteuerungsgrundlagen

1.1 - Für Grundbesitz in dem Teil Berlins, in dem das Grundgesetz schon vor dem 3. Oktober 1990 galt (Westteil Berlins), wird bei der Berechnung der Grundsteuer von den Steuermessbeträgen auf der Grundlage der Einheitsbewertung nach den Wertverhältnissen am 1. Januar 1964 ausgegangen.

1.2 - Für Grundbesitz im Beitrittsgebiet Berlins (Ostteil Berlins und West-Staaken) werden der Grundsteuer zu Grunde gelegt:

- bei der Land- und Forstwirtschaft aus Ersatzwirtschaftswerten hergeleitete Steuermessbeträge (§§ 125, 126 des Bewertungsgesetzes, § 40 des Grundsteuergesetzes),
- bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die ein für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert nicht vorliegt, die im Grundsteueranmelungsverfahren erklärte Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) zuzüglich der Anzahl der Abstellflächen für PKW in einer Garage (§§ 42, 44 des Grundsteuergesetzes),
- bei allen übrigen Grundstücken die Steuermessbeträge auf der Grundlage der Einheitsbewertung nach den Wertverhältnissen am 1. Januar 1935.

1.3 - Die Jahres-Grundsteuer wird berechnet, indem der Grundsteuerhebesatz auf den am Jahresbeginn maßgebenden Grundsteuermessbetrag angewendet wird. Bei der Berechnung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage (Steueranmelungsverfahren) beeinflusst der Grundsteuerhebesatz die Höhe der pauschalen Jahres-Grundsteuer pro m² Wohn- oder Nutzfläche sowie pro Abstellplatz für PKW in einer Garage (vergleiche Nummer 5.3).

2 - Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2022

Die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2021 wurden durch § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 20/21) vom 17. Dezember 2019,

veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nummer 38 vom 31. Dezember 2019 (GVBl. S. 830), festgesetzt. Da zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Bekanntmachung das Berliner Haushaltsgesetz 2022/2023 noch nicht verkündet war, gilt bis zu dessen Verkündung § 4 HG 20/21 weiter (§ 16 HG 20/21). Die Hebesätze für 2022 betragen danach

- für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 150 vom Hundert,
- für Grundstücke 810 vom Hundert

des Steuermessbetrags.

3 - Festsetzung der Grundsteuer 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

3.1 - Die Grundsteuerhebesätze für 2022 sind gegenüber den Hebesätzen für das Jahr 2021 unverändert. Daher wird von der Möglichkeit des § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht, für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für 2021 zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen.

Für **diese** Steuerschuldner wird somit die Grundsteuer 2022 für die in Berlin liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundstücke durch die am Schluss dieser Bekanntmachung aufgeführten Finanzämter auf die Beträge festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2021 zu entrichten waren.

3.2 - Die Fälle des § 42 des Grundsteuergesetzes - Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage - sind in die Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung nach Textziffer 3.1 einbezogen; die Festsetzung erfolgt in diesen Fällen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Absatz 1 der Abgabenordnung. Es handelt sich stets um eine Schätzung der Besteuerungsgrundlage (Ersatzbemessungsgrundlage) nach § 162 der Abgabenordnung. Bei der Schätzung wird vereinfachend davon ausgegangen, dass im Laufe des Kalenderjahres 2021 keine Änderungen der Ersatzbemessungsgrundlage eingetreten sind und unter dieser Voraussetzung die Abgabe einer Steueranmeldung für 2022 entbehrlich ist.

3.3 - Für die von der Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung betroffenen Steuerschuldner treten am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin (am 3. Dezember 2021) die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre.

3.4 - Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 ist **ohne besondere Zahlungsaufforderung** mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, der vor Veröffentlichung dieser öffentlichen Bekanntmachung erteilt wurde.

3.5 - Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 kann **Einspruch** eingelegt werden. Der Einspruch ist innerhalb eines Monats beim zuständigen Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Entscheidungen in Grundlagenbescheiden können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheids angegriffen werden.

Auch wenn ein Einspruch eingelegt worden ist, muss die Grundsteuer fristgemäß gezahlt werden, es sei denn, dass die Vollziehung ausgesetzt oder Stundung gewährt ist.

3.6 - Nach § 29 des Grundsteuergesetzes sind ab 2023 bis zur Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Bekanntgabe eines schriftlichen Grundsteuerbescheids zu den bisherigen Fälligkeitstagen gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes **Vorauszahlungen** unter Zugrundelegung der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 festgesetzten Grundsteuer zu entrichten.

4 - Festsetzung der Grundsteuer 2022 durch Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide

In grundsteuerpflichtigen Fällen, die von der öffentlichen Bekanntmachung nicht betroffen sind, werden schriftliche Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 durch das zuständige Finanzamt erteilt.

5 - Abgabe von Grundsteueranmeldungen 2022 (Beitrittsgebiet)

5.1 - Für das Jahr 2022 besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteueranmeldung für die dem Grundsteueranmeldungsverfahren (§ 42 ff. des Grundsteuergesetzes) unterliegenden Grundstücke, sofern sich im Jahr 2021 die Ersatzbemessungsgrundlage geändert hat und dies dem zuständigen Finanzamt bisher nicht angezeigt worden ist.

Eine Änderung der Ersatzbemessungsgrundlage liegt zum Beispiel vor, wenn sich durch Baumaßnahmen die steuerpflichtige Wohn- oder Nutzfläche vergrößert hat, Wohnungen mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet worden sind oder neue Abstellplätze für PKW in einer Garage geschaffen wurden.

5.2 - Die Grundsteueranmeldung ist bis zu dem Tag abzugeben, an dem Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes erstmals fällig ist (§ 44 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes). Anmeldungsvordrucke sind bei der Bewertungs- und Grundsteuerstelle des zuständigen Finanzamts erhältlich.

5.3 - Der pauschale Grundsteuerjahresbetrag 2022 beträgt für die Fälle des Anmeldeverfahrens auf der Grundlage des Grundsteuerhebesatzes für Grundstücke von 810 vom Hundert für Wohnungen mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung 2,70 Euro je m² Wohnfläche, für andere Wohnungen 2,02 Euro je m² Wohnfläche und für PKW-Abstellplätze in einer Garage 13,50 Euro je Abstellplatz.

Für Räume, die anderen als Wohnzwecken dienen - die zum Beispiel freiberuflich oder gewerblich genutzt werden - ist je m² Nutzfläche der Jahresbetrag anzusetzen, der für die auf dem Grundstück befindlichen Wohnungen maßgebend ist, bei unterschiedlich ausgestatteten Wohnungen der niedrigere Jahresbetrag von 2,02 Euro je m².

Finanzamt Charlottenburg

Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg

Finanzamt Neukölln

Finanzamt Reinickendorf

Finanzamt Schöneberg

Finanzamt Spandau

Finanzamt Tempelhof

Finanzamt Wedding

Finanzamt Wilmersdorf

Finanzamt Zehlendorf

Finanzamt Prenzlauer Berg

Finanzamt Lichtenberg

Finanzamt Marzahn-Hellersdorf

Finanzamt Mitte/Tiergarten

Finanzamt Pankow/Weißensee

Finanzamt Treptow-Köpenick

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Rundschreiben InnDS I Nummer 2/2021
über weitere Anwendung der Gemeinsamen Geschäftsordnung
für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil**

Bekanntmachung vom 25. November 2021

InnDS I A 14

Telefon: 90223-2344 oder 90223-0, intern 9223-2344

Mit Ablauf des 30. November 2021 wird die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I), vom 18. Oktober 2021 förmlich außer Kraft treten.

Der beabsichtigte Neuerlass wird sich voraussichtlich noch bis Mitte 2022 verzögern.

Von wesentlichen Änderungen der bisherigen Handlungsgrundsätze ist nicht auszugehen, sodass auch weiterhin bis zum Neuerlass die bisherigen Regelungen der GGO I als Handlungsgrundlage zu beachten sind.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 24. November 2021

JustVA II D 3

Telefon: 9013-3453 oder 9013-0, intern 913-3453

Auf Grund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

Queeren Kulturstiftung

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, der Bildung, der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden, sowie der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, vor allem im Zusammenhang mit der Kommunikation über das Medium des Films und der Foto-, Kamera- und Tontechnik.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

**Begründung der Verordnung zur Bestimmung des Landes Berlin
als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt
gemäß § 201a des Baugesetzbuchs
(Angespannter-Wohnungsmarkt-Verordnung - AWohnV)¹**

Bekanntmachung vom 16. November 2021

StadtWohn I C Jur 4

Telefon: 90139-3981 oder 90139-3000, intern 9139-3981

Die Angespantner-Wohnungsmarkt-Verordnung nach § 201a BauGB wurde am 16. November 2021 vom Senat von Berlin erlassen. Hierzu wird nachfolgend die Begründung bekannt gegeben.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Mit dem Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14. Juni 2021 (BGBl. I. S. 1802) wurde § 201a in das Baugesetzbuch (BauGB) eingefügt. § 201a Satz 1 BauGB ermächtigt die Landesregierungen durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten zu bestimmen. Die Landesregierung im Land Berlin ist nach Artikel 55 Absatz 1 der Verfassung von Berlin der Senat.

Die Rechtsverordnung nach 201a Satz 1 BauGB eröffnet nach § 201a Satz 2 BauGB die Anwendbarkeit verschiedener Instrumente zur Erleichterung und Förderung des Wohnungsbaus. Dazu zählen im Einzelnen die Möglichkeit zur Begründung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts an bestimmten brachliegenden oder unbebauten Grundstücken (§ 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauGB), die erleichterte Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans (§ 31 Absatz 3 BauGB) und die erleichterte Anwendbarkeit städtebaulicher Gebote (§ 175 Absatz 2 Satz 2), insbesondere des Baugebots (§ 176 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauGB).

Diese oben näher bezeichneten Instrumente, die eine Rechtsverordnung nach § 201a BauGB eröffnet, sollen dabei helfen den angespannten Wohnungsmarkt in Berlin zu entlasten.

Zur Erleichterung des Wohnungsbaus beschließt der Senat diese Rechtsverordnung mit einem räumlichen Geltungsbereich für das gesamte Stadtgebiet ohne sachliche Einschränkungen (siehe dazu § 1 Nummer 1) sowie mit einer Geltungsdauer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 (siehe dazu die Ausführungen zu § 2).

Da der Berliner Wohnungsmarkt, wie unter II. 2. ff. aufgezeigt wird, aufgrund einer zurzeit nicht ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen, angespannt ist, ist zumindest als vorübergehende Maßnahme eine Rechtsverordnung zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a BauGB erforderlich. Damit wird die Anwendung der oben genannten bauplanungsrechtlichen Regelungen ermöglicht, die auf eine erleichterte Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum gerichtet sind.

Damit soll das Potential für dämpfende Wirkungen auf die Entwicklungen der Mietpreise ausgeschöpft werden, das in einer Steigerung der auf dem Markt angebotenen Mietwohnungen liegt. Die Rechtsverordnung nach § 201a BauGB ist damit eine notwendige Ergänzung zu den bereits geltenden miet- und wohnraumschutzrechtlichen Vorschriften.

¹ Auf Grund des § 201a Satz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147) geändert worden ist, verordnet der Senat:

§ 1

Das Land Berlin ist ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Sinne von § 201a des Baugesetzbuchs. Die Begründung zu dieser Verordnung wird im Amtsblatt für Berlin bekannt gegeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 13. Dezember 2021 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

II. Besonderer Teil

Zu § 1 (Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt)

Die Vorschrift regelt, welches Gebiet als angespannter Wohnungsmarkt bestimmt wird.

Zu Satz 1

Ganz Berlin wird als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt bestimmt, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

1 - Räumlicher Geltungsbereich

Gemäß § 201a Satz 3 BauGB liegt ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dieser Wortlaut eröffnet die Möglichkeit den Geltungsbereich der Rechtsverordnung auf das gesamte Gemeindegebiet zu erstrecken. Dafür, von dieser Möglichkeit für das Land Berlin Gebrauch zu machen, spricht das Nachfolgende:

Der Berliner Wohnungsmarkt kann nicht in geografisch geteilte Teilmärkte ausdifferenziert werden. Er ist aufgrund seiner polyzentrischen Ausrichtung, der überall bestehenden räumlichen Nähe zu Infrastrukturen sowie der verkehrstechnischen Erreichbarkeiten als ein einheitlicher Wohnungsmarkt zu fassen.

Berlin als einen Wohnungsmarkt zu betrachten, entspricht der Zielrichtung der Regelung in § 201a BauGB. Diese ist auf die Sicherung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnraum gerichtet. Die Versorgungsaufgabe nur in Teilgebieten Berlins zu sichern, entspräche zudem nicht den örtlichen Erfordernissen.

Die derzeit geltenden Rechtsverordnungen zu besonderen wohnungspolitischen Instrumenten auf Grundlage von Länderermächtigungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und auch die Rechtsverordnung gemäß § 250 BauGB beziehen sich alle auf den Berliner Wohnungsmarkt als räumliche Einheit. Die Rechtsverordnung nach § 201a BauGB folgt dem.

2 - Voraussetzungen gemäß § 201a Sätze 3 und 4 BauGB

Gemäß § 201a Satz 3 BauGB liegt ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dies kann nach Satz 4 insbesondere dann der Fall sein, wenn

1. die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt,
2. die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt,
3. die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird, oder
4. geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Im folgenden Abschnitt wird das Vorliegen dieser vier Merkmale für den Berliner Wohnungsmarkt belegt. Zudem wird die Entwicklung der Differenz zwischen Angebotsmiete und ortsüblicher Vergleichsmiete in Berlin aufgezeigt.

2.1 - Die Mieten steigen deutlich stärker als im bundesweiten Durchschnitt.

Entwicklung Verbraucherpreisindex, Teilindex Nettokaltmieten

Die Verbrauchspreisstatistik misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke erworben werden. Hierzu gehören auch die Ausgaben für die Nettokaltmiete. Die einheitliche Verbraucherpreisstatistik ermöglicht einen Vergleich der Entwicklung der Nettokaltmiete im Bundesdurchschnitt mit der Entwicklung im Land Berlin.

Verbraucherpreisindex - Entwicklung des Teilindizes Nettokaltmieten
(Jahresdurchschnitt); Indexstand 2015 = 100

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BRD	100,0	101,1	102,5	104,1	105,6	106,9
Land Berlin	100,0	101,3	103,3	105,6	107,1	107,9

Entwicklung in Prozent gegenüber dem Basisjahr 2015

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BRD	-	1,1	2,5	4,1	5,6	6,9
Land Berlin	-	1,3	3,3	5,6	7,1	7,9
Differenz zwischen Land Berlin und BRD	-	18,1	32,0	36,6	26,7	14,5

Quellen: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Jahresbericht 2020 -, S. 43-44 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Verbraucherpreisindex im Land Berlin Dezember 2020, Statistischer Bericht M I 2 - m 12/20 2. Korrigierte Fassung, S. 8; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, eigene Berechnungen

Im Zeitraum 2015 bis 2020 sind die Nettokaltmieten im Bundesdurchschnitt um 6,9 % und im Land Berlin um 7,9 % gestiegen. Im Betrachtungszeitraum sind damit die Nettokaltmieten im Land Berlin um 14,5 % schneller gestiegen als im Bundesdurchschnitt.

Seit dem Jahr 2019 ist eine Annäherung der Steigerung im Land Berlin zum Bundesdurchschnitt zu beobachten. Die im Vergleich unterdurchschnittliche Steigerung der Nettokaltmieten im Land Berlin im Jahr 2020 kann auf die Wirkungen des vom Bundesverfassungsgericht am 25. März 2021 als nichtig erkannten Gesetzes zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) zurückgeführt werden. Von Nachholeffekten ist bei den Steigerungen der Nettokaltmieten auszugehen.

Entwicklung der Angebotsmieten

Die aktuellen Vermietungsangebote (Angebotsmieten) stellen das jeweilige Marktgeschehen auf dem Mietwohnungsmarkt zeitnah dar. Seit einigen Jahren können die Angebotsmieten auf der Basis der Datenquellen großer Internetportale für regelmäßige statistische Analysen verwendet werden. Das Land Berlin nutzt im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung hierfür die Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf der Datenbasis von IDN ImmoDaten GmbH. Der Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung im Bundesdurchschnitt erfolgt auf gleicher Datenbasis.

Angebotsmieten - Entwicklung im Zeitraum 2015 bis 2020
Angaben in Euro/m² monatlich, Nettokaltmiete

	2015	2020	Veränderung in %	Veränderung in Euro/m ²
BRD	7,29	8,97	23,0	1,68
Land Berlin	8,63	10,93	26,6	2,30

Quellen: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Angebotsmieten von Wohnungen bei Wiedervermietung in Euro je m² nettokalt, Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen)

Im Zeitraum 2015 bis 2020 sind die Angebotsmieten im Bundesdurchschnitt um 23,0 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum betrug die Steigerung im Land Berlin 26,6 %. Die Angebotsmieten sind im Betrachtungszeitraum damit im Land Berlin deutlich stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt.

Auch bei der Entwicklung der Angebotsmieten zeigte das (nichtige) Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) Wirkungen. So lag die durchschnittliche Angebotsmiete im Jahr 2019 bei 11,82 Euro/m² nettokalt und damit um 0,89 Euro/m² höher als im Jahr 2020 (Quelle siehe oben). Auch hier ist von Nachholeffekten auszugehen.

2.2 - Die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte übersteigt deutlich den bundesweiten Durchschnitt.

Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Die folgenden Angaben basieren auf den Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 zur Wohnsituation in Deutschland.

Mietbelastungsquoten im Jahr 2018

	durchschnittliche Mietbelastung insgesamt	durchschnittliche Mietbelastung bei Einzug in die Wohnung im Jahr 2015 und später	Abweichung in %-Punkte
BRD	27,2 %	28,6 %	1,4
Land Berlin	28,2 %	29,9 %	1,7
Differenz zwischen Land Berlin und BRD in %-Punkte	1,0	1,3	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (destatis), Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018

Die Mietbelastungsquote der Berliner Haushalte lag im Jahr 2018 mit 28,2 % um 1,0 %-Punkt über dem Bundesdurchschnitt (27,2 %). Für Haushalte, deren Einzugsjahr in die Wohnung das Jahr 2015 und später war, lag die Mietbelastungsquote auf einem höheren Niveau. Sie betrug im Berliner Durchschnitt 29,9 % und lag 1,3 %-Punkte über dem Bundesdurchschnitt (28,6 %). Die durchschnittliche Mietbelastung der Berliner Haushalte überstieg im Jahr 2018 damit deutlich den bundesweiten Durchschnitt.

2.3 - Die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 wuchs die Berliner Bevölkerung um 199 642 Personen. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,8 Personen entspricht dies einer Anzahl von rund 110 900 Haushalten. Dagegen betrug die Zahl der fertig gestellten Wohnungen durch Neubau und Maßnahmen im Bestand lediglich 75 755 Wohnungen. Die Zahl der neugebauten Wohnungen lag sogar nur bei 63 676 Wohnungen.

Bevölkerungs- und Wohnungsneubauentwicklung

Jahr	Zuwachs Personen	Zuwachs Haushalte (gerundet)	fertig gestellte Wohnungen	darunter Neubau
2015	50 182	27 900	10 722	8 731
2016	54 799	30 400	13 659	10 781
2017	38 665	21 500	15 669	12 814
2018	31 331	17 400	16 706	14 463
2019	24 665	13 700	18 999	16 887
Gesamt	199 642	110 900	75 755	63 676

Quelle: Statistisches Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerung in Berlin 2019, Statistischer Bericht A I 3 - j/19; Statistisches Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Baufertigstellungen, Bauüberhang und Bauabgang in Berlin 2019, Statistischer Bericht F II 2 - j/19; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berechnung der Haushalte auf Basis der Bevölkerungsentwicklung mit 1,8 Personen/Haushalt

Der Nachholbedarf für den Wohnungsneubau, der sich aufgrund des hohen Zuzugs und der dafür nicht ausreichenden Bautätigkeit für Berlin aufgebaut hat, ergibt auch in den kommenden Jahren die Situation, dass für die bereits vorhandene Nachfrage nicht ausreichend neuer Wohnraum geschaffen wird.

Inwieweit und in welchem Umfang die Wohnbevölkerung weiter zunehmen wird, lässt sich aus heutiger Sicht aufgrund der noch unklaren wirtschaftlichen Wirkungen der Corona-Pandemie nicht sicher abschätzen. Die Bevölkerungsprognose für Berlin 2018-2030 ermittelte für den Zeitraum 2020 bis 2025 ein Bevölkerungszuwachs von

insgesamt 93 000 Personen beziehungsweise eine Zunahme von rund 51 600 Haushalten.² Zuzüglich zum Nachholbedarf müsste für diese weitere Nachfrage zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

2.4 - Es besteht geringer Leerstand bei großer Nachfrage.

Die Erhebung der Gebäude- und Wohnraumzählung im Rahmen des Zensus 2011 ermittelte für Berlin einen Wohnungsleerstand von rund 3,5 % beziehungsweise 67 000 ungenutzte Wohnungen. Fortschreibungsfähige Daten sind für Berlin insgesamt seitdem nicht verfügbar.

Anhaltspunkte für die gesamtstädtische Entwicklung bieten die regelmäßigen Erhebungen des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU), deren Bestand 44 % aller Berliner Mietwohnungen umfasst.

Nach dem Zensus 2011 (9. Mai 2011) lag der Wohnungsleerstand bei den BBU-Unternehmen bei 2,6 %. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Wohnungsleerstand 1,6 %.³

Ein Wohnungsleerstand in dieser Größenordnung liegt unterhalb der als notwendig erachteten Fluktuationsreserve von ca. 3 % für einen funktionierenden Wohnungsmarkt. Er ist zugleich Beleg für die bestehende große Nachfrage, die sich aus dem Bevölkerungswachstum der letzten Dekade für den Berliner Wohnungsmarkt ergeben hat.

2.5 - Entwicklung der Differenz zwischen Angebotsmiete und ortsüblicher Vergleichsmiete in Berlin

Ein weiteres Merkmal für einen angespannten Wohnungsmarkt zeigt die Entwicklung der Differenz zwischen der durchschnittlichen Angebotsmiete und der ortsüblichen Vergleichsmiete. Für die Mietspiegel 2017, 2019 und 2021 wurden die Daten im September des jeweiligen Vorjahres erhoben. Zum Vergleich der Entwicklungen der Angebotsmieten wurden daher die III. Quartale 2016, 2018 und 2020 auf Grundlage der empirica-systeme Marktdatenbank herangezogen.

Entwicklung der Differenz zwischen Angebotsmiete und ortsüblicher Vergleichsmiete in Berlin vom III. Quartal 2016 bis III. Quartal 2020, Angaben in Euro/m² monatlich, Nettokaltmiete

jeweils III. Quartal	2016	2018	2020	Veränderung in %	Veränderung in Euro
Angebotsmiete	9,25	10,78	10,44	12,9	1,19
ortsübliche Vergleichsmiete	6,39	6,72	6,79	6,3	0,40
Differenz	2,86	4,06	3,65		

Quellen: RegioKontext GmbH, Datengrundlage: empirica-systeme Marktdatenbank (powered by Value AG); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Datengrundlage: F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH, Berliner Mietspiegel 2017 und Berliner Mietspiegel 2019 sowie ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH Hamburg, Berliner Mietspiegel 2021

Im Zeitraum III. Quartal 2016 bis III. Quartal 2020 stieg die Angebotsmiete in Berlin von 9,25 auf 10,44 Euro/m² beziehungsweise um 12,9 %. Im gleichen Zeitraum stieg die ortsübliche Vergleichsmiete von 6,39 auf 6,79 Euro/m² beziehungsweise um 6,3 %. Die Steigerung der Angebotsmiete war damit mehr als doppelt so hoch, als die Steigerung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Im Betrachtungszeitraum vergrößerte sich die Differenz zwischen beiden Mieten von 2,86 auf 3,65 Euro/m² deutlich. Auch hier sind für das Jahr 2020 die Wirkungen des ab März 2021 nichtigen Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) zu berücksichtigen (vergleiche Punkt 2.1).

2.6 - Resümee

Nach der gesetzgeberischen Wertung bezüglich des § 201a BauGB wäre es ausreichend für die Bejahung eines Gebietes mit einem angespannten Wohnungsmarkt, wenn eines der nicht abschließend normierten Tatbestandsmerkmale im Sinne des § 201a Satz 4 Nummern 1 bis 4 BauGB erfüllt wäre.

2 Vergleiche dazu: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bericht zur Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018-2030 vom 10. Dezember 2019

3 Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V., BBU-Marktmonitor 2020

In Berlin sind zurzeit, wie oben ausgeführt, alle Tatbestandsmerkmale von § 201a Satz 4 Nummern 1 bis 4 BauGB erfüllt. Dies unterstreicht die besonders angespannte Wohnungsmarktsituation in Berlin.

Die Mieten sind im Zeitraum 2015 bis 2020 in Berlin deutlich schneller gestiegen als im Bundesdurchschnitt. Auch im Vergleich zwischen der Entwicklung der Angebotsmieten und der ortsüblichen Vergleichsmieten hat sich die Schere geöffnet.

Die durchschnittliche Bruttomietbelastung lag im Jahr 2018 in Berlin höher als im Bundesdurchschnitt. Bei den ab dem Jahr 2015 oder später in die Wohnung gezogenen Haushalten war der Unterschied zum Bundesdurchschnitt noch deutlich stärker ausgeprägt.

Insbesondere durch Zuwanderung ist in Berlin die Wohnbevölkerung in der letzten Dekade stark gewachsen. Die nicht ausreichende Bautätigkeit hat zu einem Nachholbedarf beim Wohnungsbau geführt, der kurzfristig nicht abgebaut werden kann.

Der Wohnungsleerstand bewegt sich im Bereich von Mindestwerten (BBU-Unternehmen 1,6 % im Jahr 2019), die Beleg der hohen Marktanspannung sind.

Mit Blick auf die geprüften Merkmale wird festgestellt, dass Berlin insgesamt ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt im Sinne von § 201a Sätze 3 und 4 BauGB ist.

Zu Satz 2

Die Rechtsverordnung muss nach § 201a Satz 6 BauGB begründet werden. Die in der Rechtsverordnung enthaltene zusätzliche Pflicht zur Veröffentlichung der Begründung im Amtsblatt für Berlin stellt die Publizität dieser Begründung sicher.

Zu § 2 (Geltungsdauer)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten und das Außerkrafttreten der Rechtsverordnung.

Zu Satz 1

Das Inkrafttreten der Rechtsverordnung erfolgt am Montag der dritten auf die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin folgenden Kalenderwoche. Hierdurch wird eine rechtssichere Veröffentlichung der Begründung im Amtsblatt für Berlin noch vor Inkrafttreten der Verordnung sichergestellt.

Zu Satz 2

Die Ermächtigung in § 201a Satz 5 BauGB sieht eine Höchstgeltungsdauer der Rechtsverordnung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 vor. Diese wird ausgeschöpft.

Eine grundsätzliche Änderung der Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten. Trotz zahlreicher wohnungspolitischer Maßnahmen (unter anderem Wohnungsneubauförderung, Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung, Berliner Liegenschaftspolitik für mehr Wohnungsneubau) wird der gebildete Nachfrageüberhang sowie die Nachfrage durch ein fortgesetztes Bevölkerungswachstum durch Wohnungsneubau innerhalb dieses Zeitraums nicht hinreichend zu befriedigen sein.

Aus den vorstehenden Gründen wird die Geltungsdauer der Rechtsverordnung bis zum spätesten zulässigen Zeitpunkt ausgedehnt, das heißt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Beschluss über die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 5-98 (Rhenaniastraße) im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Bekanntmachung vom 22. November 2021

StadtWohn II W 14

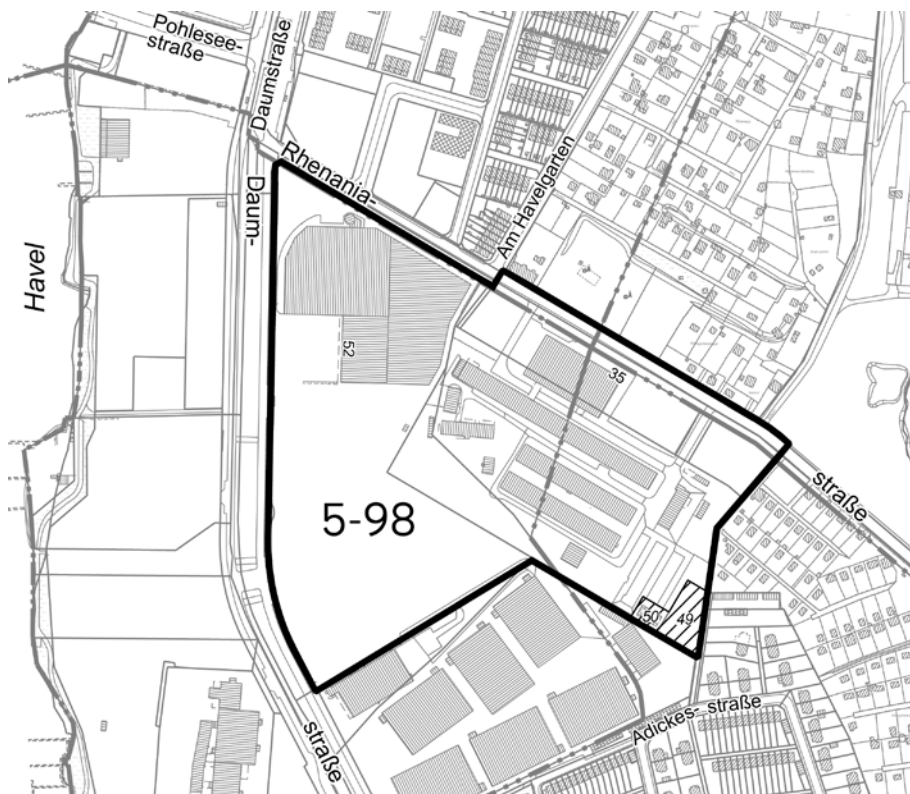
Telefon: 90139-4233 oder 90139-3000, intern 9139-4233

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat am 22. November 2021 beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans **5-98** (Rhenaniastraße) um die zwei Flurstücke 49 und 50 des Grundstücks Rhenaniastraße 35 zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans **5-98** umfasst künftig die Grundstücke Daumstraße 52 und Rhenaniastraße 35 mit den weiteren Flurstücken 49 und 50, Flur 8, Gemarkung Haselhorst.

Der Beschluss erfolgt in Anwendung des § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1119) geändert worden ist und des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Für die Durchführung ist die Abteilung II, Referat II W, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zuständig.



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, ALKIS Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Antrag nach § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes

Bekanntmachung vom 22. November 2021

WiEnBe IV A

Telefon: 9013-8486/7514 oder 9013-0, intern 913-8486/7514

Die **Berliner Wasserbetriebe**, Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin, beantragen eine Bescheinigung von einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender wasserwirtschaftlicher Anlagen (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle, Trinkwasser- und Abwasserdruckleitungen sowie Regenrückhaltebecken) auf den Grundstücken:

- **Gemarkung Lichtenberg, Flur 914, Flurstück 33**
- **Gemarkung Marzahn, Flur 205, Flurstück 429**

Die Anträge einschließlich entsprechender Lagepläne können in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Referat IV A, Zimmer 108, 1. Etage, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin, nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer (9013-8486/7514) Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Absatz 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Absatz 4 und 5 SachenR-DV.

Widersprüche können bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - IV A 25 - innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung eingelegt werden. Da die Dienstbarkeit per Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Dienstbarkeit besteht.

Rechtsgrundlagen

§ 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900)

Baukammer Berlin

Veränderungen in der Vertreterversammlung

Bekanntmachung vom 22. November 2021

Telefon: 797443-0

Der Vorstand teilt mit, dass Dipl.-Ing. (FH) Michael Kleine-Schönepauck die Wahl als Mitglied der XIII. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin nicht annimmt.

Gemäß Wahlordnung der Baukammer Berlin vom 21. Mai 2012 ist zum Zeitpunkt des Ausscheidens als Mitglied der Vertreterversammlung nachgerückt:

Name	Fachgruppe	Mitgliedsart
Dipl.-Ing. M. Sc. Wilfried Wolff	1	Beratender Ingenieur

Der neue Vertreter wurde umgehend nach dem Ausscheiden des bisherigen Mitgliedes der Vertreterversammlung über das Nachrücken in Kenntnis gesetzt.

Gebäudereiniger-Innung Berlin

Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung

Bekanntmachung vom 2. November 2021

Telefon: 4365904-0

Die Innungsversammlung der Gebäudereiniger-Innung Berlin vom 2. November 2021 hat folgende Änderung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung beschlossen,

dass **§ 23 Satz 1** wie folgt geändert wird:

Das Anordnungsrecht für Einnahmen und Ausgaben im Rahmen von Geschäften der laufenden Verwaltung obliegen - wenn die Satzung nichts anderes bestimmt - dem Obermeister oder dem stellvertretenden Obermeister oder dem Kassenwart in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer oder einer mit der Kassenführung beauftragten Person der Geschäftsführung.

Gebäudereiniger-Innung Berlin

Änderung der Satzung

Bekanntmachung vom 2. November 2021

Telefon: 4365904-0

Die Innungsversammlung der Gebäudereiniger-Innung Berlin vom 2. November 2021 hat folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 50a - wird ersatzlos gestrichen.

Gebäudereiniger-Innung Berlin

Gebührenordnung der Gebäudereiniger-Innung Berlin (ab 1. Januar 2002) (Vorstandsbeschluss am 03.09.2001; Änderung beschlossen durch Mitgliederversammlung am 02.11.2021)

Bekanntmachung vom 2. November 2021

Telefon: 4365904-0

Die Innungsversammlung der Gebäudereiniger-Innung Berlin vom 2. November 2021 hat folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

2. Gebühren für die Ausbildung

a) Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in die Lehrlingsrolle

- für Mitglieder € 16,00
- für Nicht-Mitglieder € 24,00

b) Prüfungsgebühr Gesellenprüfung Teil 1

- für Mitglieder € 55,00
- für Nicht-Mitglieder € 165,00

c) Prüfungsgebühr Gesellenprüfung Teil 2

- für Mitglieder € 105,00
- für Nicht-Mitglieder € 315,00

d) Wiederholung der Gesellenprüfung je Prüfungsteil:

- für Mitglieder € 65,00
- für Nicht-Mitglieder € 195,00

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Erste Bekanntmachung zur Neuwahl der Vollversammlung

Bekanntmachung vom 8. Oktober 2021

Telefon: 31510-888

Die Wahlperiode der im Jahr 2017 gewählten Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (im Folgenden: IHK Berlin) läuft im Juli 2022 ab. Die Mitglieder der Vollversammlung sind daher neu zu wählen. Hierzu macht der Wahlausschuss gemäß der Wahlordnung der IHK Berlin (WahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 2021 (ABl. S. 4375) Folgendes bekannt:

1. Wahlverfahren

Die Wahl findet schriftlich (Briefwahl) und zusätzlich in elektronischer Form (elektronische Wahl) statt. Die Wahlberechtigten erhalten von der IHK Berlin ihre Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein und Rücksendeumschlag) für die Briefwahl und zusätzlich ihre Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl. Die Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten Ende April 2022 übersandt.

2. Wahlfrist

Die Wahlfrist beginnt

am 25. April 2022, um 8 Uhr

und endet

am 23. Mai 2022, um 14 Uhr.

Maßgebender Zeitpunkt bei der Stimmenabgabe durch Briefwahl ist der Eingang der Wahlunterlagen bei der IHK Berlin.

Voraussichtlicher Stichtag der Stimmauszählung ist der 24. Mai 2022.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen. Zur IHK Berlin gehört, wer zur Gewerbesteuer veranlagt wird und in Berlin eine gewerbliche Niederlassung, eine Betriebsstätte oder eine Verkaufsstelle unterhält.

Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

4. Einsichtnahme in die Wählerlisten

Voraussetzung, das Wahlrecht auszuüben, ist die Eintragung in die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten).

Die Wählerlisten für die einzelnen Wahlgruppen werden in der Zeit

vom 11. bis 24. Januar 2022

zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten bei der

**IHK Berlin
Ludwig Erhard Haus
Raum 0E. 143
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin**

jeweils von Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 16 Uhr ausgelegt.

Für Internet-Nutzer besteht zudem die Möglichkeit, die Eintragung ihres Unternehmens in die Wählerliste und die richtige Wahlgruppe zu überprüfen durch Aufruf der Wahlhomepage der IHK Berlin:

<https://www.ihk-berlin.de/ihk-wahl>

Einwendungen gegen die Wählerlisten können ab der Auslegung der Wählerlisten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also

zwischen dem 11. und 31. Januar 2022

erhoben werden. Die Einwendungen sind unter Angabe der Gründe beim

**Wahlausschuss
der IHK Berlin
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin**

schriftlich, wobei auch eine Übermittlung per Telefax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist, einzureichen.

Der Wahlausschuss fordert die Wahlberechtigten hiermit zur Einsichtnahme in die Listen auf.

5. Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen

Der Wahlausschuss fordert die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen weiterhin auf, in der Zeit

vom 1. Februar bis zum 21. Februar 2022, 17 Uhr

**bei der IHK Berlin
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin**

Wahlbewerbungen für ihre Wahlgruppe schriftlich, wobei auch eine Übermittlung per Telefax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist, einzureichen.

Nach der Wahlordnung werden die nachfolgenden Wahlgruppen und Untergruppen gebildet, in denen die IHK-Zugehörigen jeweils die genannte Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung unmittelbar wählen:

I. Gesundheitswirtschaft	7
davon aus dem Bereich Industrie	3
davon aus dem Bereich Handel	2
davon aus dem Bereich Dienstleistungen	2
II. Digitale Wirtschaft	11
davon aus dem Bereich Industrie	1
davon aus dem Bereich Handel	3
davon aus dem Bereich Dienstleistungen	7
III. Kreativwirtschaft	8
IV. Verkehr, Mobilität, Logistik	4
davon aus dem Bereich Handel	1
davon aus dem Bereich Dienstleistungen	3
V. Investitionsgüterindustrie	5
davon aus dem Bereich Maschinenbau und Reparaturen	1
davon aus dem Bereich Elektrotechnik sowie Mess- und Regeltechnik, Metallbau, Chemie	2
davon aus dem Bereich Dienstleistungen	2
VI. Konsumgüterindustrie	4
davon aus dem Bereich Lebensmittelindustrie, Getränkeindustrie, Genussmittel	1
davon aus dem Bereich Waren des täglichen Bedarfs, Druck- und Papiergewerbe, Garten- und Landschaftsbau	3
VII. Versorgung, Entsorgung	2

VIII. Baugewerbe, Immobilienwirtschaft	13
davon aus dem Bereich Baugewerbe	3
davon aus dem Bereich Immobilienwirtschaft	10
IX. Großhandel und Handelsvermittlung	5
davon aus dem Bereich Großhandel	4
davon aus dem Bereich Handelsvermittlung	1
X. Einzelhandel	8
XI. Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistungen	12
davon aus dem Bereich Banken	3
davon aus dem Bereich Versicherungen	1
davon aus dem Bereich Finanzdienstleistungen	8
XII. Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Gastgewerbe	8
davon aus dem Bereich Freizeitwirtschaft	3
davon aus dem Bereich Tourismuswirtschaft	1
davon aus dem Bereich Gastgewerbe	4
XIII. Unternehmensberatung	4
XIV. Unternehmensservices	8

6. Hinweise zur Einreichung von Wahlbewerbungen

- Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, einer Handelsgesellschaft oder einer Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen sowie besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen.
- Jeder IHK-Zugehörige kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein. Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen.
- Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber müssen der Wahlgruppe angehören, für die sie vorgeschlagen werden. Die Wahlbewerbung muss für jede Wahlbewerberin bzw. jeden Wahlbewerber folgende Angaben enthalten:
 - Familiennamen, Vornamen und Geburtsdatum der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers
 - Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift
 - Vertretungsberechtigung
 - Erklärung der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers, dass sie/er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihr/ihm keine Tatsachen bekannt sind, die die Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.
- Jede Wahlbewerbung muss von mindestens drei Wahlberechtigten der Wahlgruppe unterzeichnet sein (Unterstützerunterschriften). In Wahlgruppen mit weniger als 100 Wahlberechtigten reicht es aus, wenn die Wahlbewerbung von mindestens 3 v. H. der Wahlberechtigten unterzeichnet ist.
- Die Summe der Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste, in der die Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt werden. Jede Kandidatenliste muss mindestens zwei Bewerber mehr enthalten als in der Wahlgruppe zu wählen sind. Werden innerhalb einer Wahlgruppe feste Sitze für eine oder mehrere Untergruppen vorgesehen, so muss die Kandidatenliste mindestens so viele Bewerber enthalten, wie in der jeweiligen Untergruppe zu wählen sind.

- Es ist vorgesehen, alle Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber insbesondere im Internet auf der Wahlhomepage der IHK Berlin und in der IHK-Zeitschrift „Berliner Wirtschaft“ vorzustellen. Zu diesem Zweck wird
 - a) das schriftliche Einverständnis der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber zu den entsprechenden Veröffentlichungen,
 - b) ein Passfoto der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie
 - c) ein Bewerberprofil mit weiteren Angabenzusammen mit der Einreichung der Wahlbewerbung erbeten.
- Wahlbüro

Die IHK Berlin ist für Ihre Fragen und Anregungen zur Wahl erreichbar unter der Telefonnummer: 030 31510-888, der Telefaxnummer: 030 31510-111 und der E-Mail-Adresse: wahl@berlin.ihk.de

Berlin, den 8. Oktober 2022
IHK Berlin

Für den Wahlausschuss
Ulrich Misgeld, Vorsitzender

Lichtenberg

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 1. November 2021

SGA IV 3

Telefon: 90296-6563 oder 90296-0, intern 9296-6563

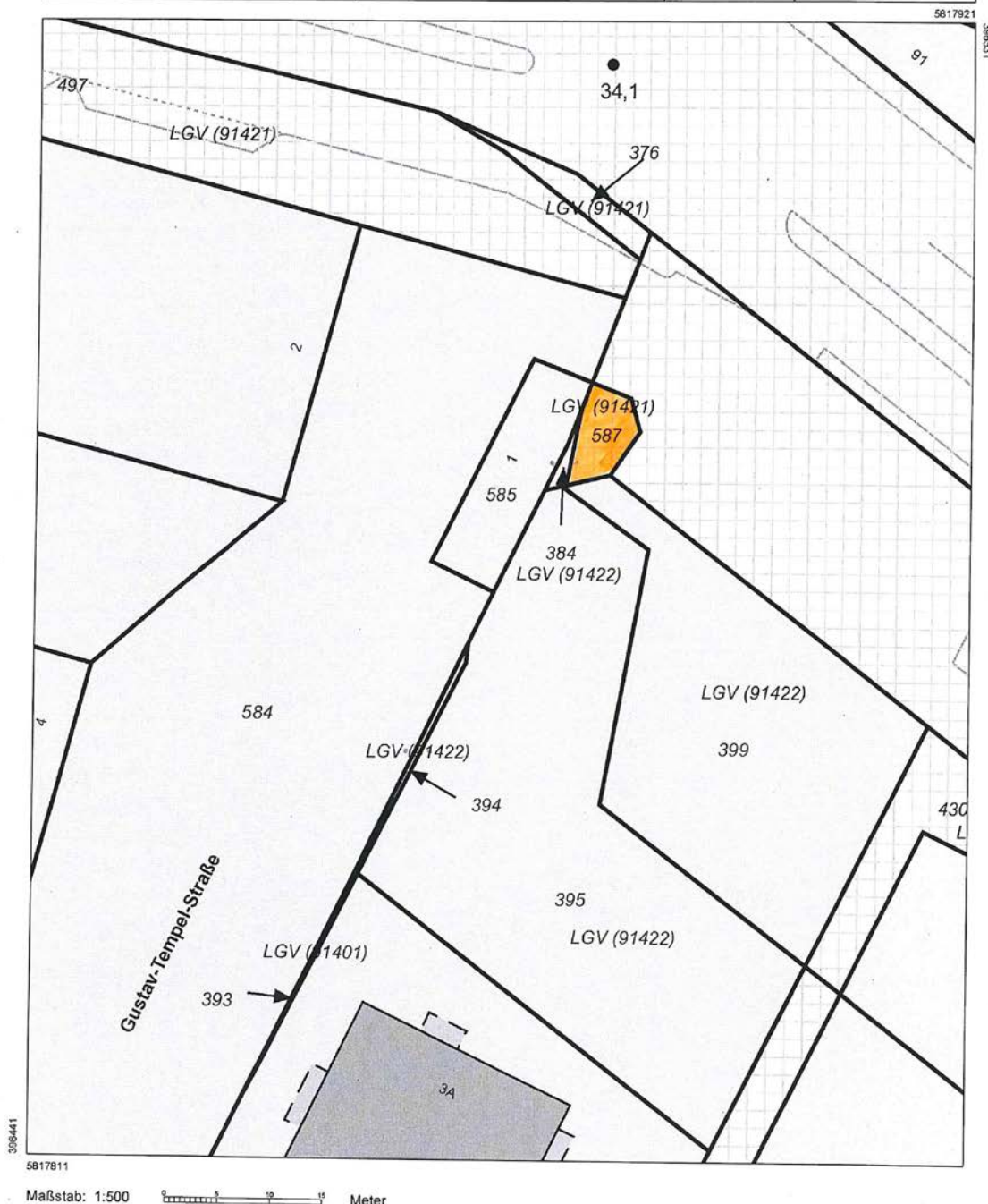
Das Bezirksamt, Straßen- und Grünflächenamt, hat die Fläche mit dem Flurstückskennzeichen 110530-513-00587 mit 44 m², gelegen in der **Gustav-Tempel-Straße 1**, Berlin-Lichtenberg, nach § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch das Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

Die genannte Fläche wird den Berliner Wasserbetrieben für die Errichtung einer Abwasserpumpstation übertragen.

Die Einziehungsunterlagen können von Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden; die Einziehung gilt zwei Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 109, 3. Etage, Aufgang 6, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist (siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Bezirksamt Lichtenberg, Geograph).

Geoinformation Berlin			Bearbeiter: Lea Dietze
Kartenausschnitt			Datum: 19.08.2021
1:500			Uhrzeit: 13:43



Lichtenberg

Einziehung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 9. November 2021

SGA IV 1

Telefon: 90296-6383 oder 90296-0, intern 9296-6383

Es wird beabsichtigt, die Fläche des Flurstücks 110530-511-00157 von 3 974 m², gelegen in der **Sewanstraße/Ecke Michiganseestraße** in Berlin-Lichtenberg, nach § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage, einzuziehen.

Die bezeichnete Fläche soll für die Errichtung von neuen Wohnungen an ein städtisches Wohnungsunternehmen übertragen werden.

Die Einziehungsunterlagen können von Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 109, 3. Etage, Aufgang 6, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, vorgebracht werden (siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Bezirksamt Lichtenberg, Geograph).

Geoinformation Berlin	Bearbeiter: Andreas Lorenz
Kartenausschnitt	Datum: 03.09.2021
1:700	Uhrzeit: 13:57



Maßstab: 1:700
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
Meter

398161
9917464
Kartenwerk Version: 10.2.11.0

Lichtenberg

Einziehung einer Teilfläche einer Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 9. November 2021

SGA IV 1

Telefon: 90296-6383 oder 90296-0, intern 9296-6383

Es wird beabsichtigt, die Teilfläche einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage mit dem Flurstückskennzeichen 110530-412-00278 von 2 243 m², gelegen östlich der **Georg-Löwenstein-Straße 34**, Berlin-Lichtenberg, nach § 2 des Grünanlagegesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, einzuziehen.

Die bezeichnete Fläche soll dauerhaft an in das Fachvermögen des Schul- und Sportamtes übertragen werden.

Die Einziehungsunterlagen können von Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 85, 3. Etage, Aufgang 6, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, vorgebracht werden (siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Bezirksamt Lichtenberg, Geograph).

Anlage 3 zur Mitteilung vom 27. 08. 2021



Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
Stadtentwicklungsamt
FB Vermessung
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte

Flur 412
Gemarkung
Lichtenberg

Maßstab 1:1000

Aktualität 26.08.2021 23:59 Uhr

Bezirk Lichtenberg



Dieser Auszug ist maschinell erstellt. Er steht einem beglaubigten Auszug gleich (§ 17 Abs. 5 Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) in der Fassung vom 9. Januar 1996 (GVBl. S. 56), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist). Das Vervielfältigen für den eigenen Gebrauch ist zulässig; für andere Zwecke ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich (§ 7 Abs.1, § 27 Abs. 1 VermGBln). Vervielfältigungen müssen deutlich als solche gekennzeichnet sein.

Lichtenberg

Widmung von Straßenland

Bekanntmachung vom 18. November 2021

SGA IV 3

Telefon: 90296-6563 oder 90296-0, intern 9296-6563

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, hat die beiden Flächen mit den Flurstückskennzeichen 110530-109-00510 mit 718 m² und 110530-009-00168 mit 1 m², gelegen in der **Treskowallee 137-151** in Berlin-Lichtenberg, nach § 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch das Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Flächen wurden im Rahmen des Ausbaus der Verkehrsanlagen in der Treskowallee übernommen.

Die Widmungsunterlagen können von Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden; die Widmung gilt zwei Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 109, 3. Etage, Aufgang 6, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. (siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Bezirksamt Lichtenberg, Geograph).

Geoinformation Berlin

Kartenausschnitt

Flurkarte

Maßstab 1:1000

Aktualität 23.09.2021 23:59 Uhr

Bezirk Lichtenberg



0 10 20 30 Meter

Lichtenberg

Öffentliche Versteigerung von verwahrten Fahrzeugen

Bekanntmachung vom 19. November 2021

RegOrd 21

Telefon: 90296-4740/4763 oder 90296-0, intern 9296-4740/4763

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben, ist im Besitz der 182 nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen versteigert und sind zum Teil nicht mehr fahrbereit. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht vorhanden. Die Fahrzeuge befinden sich auf den Abstellplätzen der Vertragsfirmen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) öffentlich zu versteigern.

Gemäß § 14 Absatz 4 BerlStrG werden die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, hiermit aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - RegOrd 21 -, Zimmer 1.4091, Aufgang 5, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, anzumelden.

Personen, die ihre Rechte bei der Dienststelle nachweisen, können die Auslösescheinigung für die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen. Falls die Rechte nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge

ab Donnerstag, den 30. Dezember 2021

öffentlich gemäß den nachfolgenden Versteigerungsbedingungen über Zoll-Auktion im Internet eingestellt und versteigert. Es gelten die Versteigerungsbedingungen von Zoll-Auktion.

Wir sind im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.326106.php>

zu finden.

Besichtigung ist immer dienstags (9 bis 14 Uhr) und donnerstags (13 bis 17 Uhr).

Eine vorherige Besichtigung der Fahrzeuge ist untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten der Abstellplätze auf eigene Gefahr geschieht und für etwaige Personen- oder Sachschäden keine Haftung übernommen wird. Eine gewaltsame Öffnung verschlossener Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Vers.kz	FIN	Erstzulassung/ Baujahr
14890-2021	Aixam SV 43 City 45 km/h Leicht-Fzg.	grau	179CIP (2020)	VLGSV43AFA3136706	unbekannt
10928-2021	Alfa Romeo 156	blau	EE-AR14	ZAR93200001111427	Mai 99
13662-2021	Audi 80 Youngtimer	grün	B-EN6858	WAUZZZ8CZNA210188	Jun 92
15780-2021	Audi A 1 TFSI Sportback	grau	B-ES2110	WAUZZZ8X0EB134602	Aug 14
14609-2021	Audi A 4	rot	B-FH6776	WAUZZZ8DZVA102833	Dez 96
14751-2021	Audi A 4 Kombi	grau	B-OO6900	WAUZZZ8E94A240081	Mrz 04
15699-2021	Audi A 4 Kombi	schwarz	B-WG7801	WAUZZZ8E46A259902	Mai 06
15716-2021	Audi A 4 Kombi	grau	OPR-HY35	WAUZZZ8DZWA148180	Mrz 98

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Vers.kz	FIN	Erstzu- lassung/ Baujahr
15236-2021	Audi A 5	schwarz	B-HA8496	WAUZZZ8T5BA004765	Apr 11
15201-2021	Audi A 6	grau	EE-MP777	WAUZZZ4F5AN081952	Jun 10
13239-2021	Audi A 8	grau	B-LA5123	WAUZZZ4EX4N023007	Apr 04
12367-2021	BMW 116 i Kombi	schwarz	GAP-DK999	WBA1D11020J807916	Aug 13
14952-2021	BMW 3	schwarz	B-MW679	WBAVA710X0VC20971	Sep 06
14366-2021	BMW 316 i	grau	CT8876BX (BG)	WBAAL12090AW60799	Okt 01
12197-2021	BMW 320 D	grau	PRA18XH (PL)	WBAAS71000CJ33570	Jul 02
15909-2021	BMW 325 i Kombi Oldtimer	grau	B-DK4212	WBAAG950000951857	Okt 88
14273-2021	BMW 328 Coupe	silber	MK-OW292	WBABM51050JK66727	Jul 99
15164-2021	BMW 530 D	schwarz	B-XB198	WBANC710X0B651528	Nov 04
15274-2021	BMW 540 i 4,2 L Kombi	blau	B-FF1016	WBADR61010GL91396	Dez 99
14228-2021	Bootsanhänger Heku Segelboot	weiß	unbekannt	36067	Jan 74
14461-2021	Bootstrailer Grundmeier	grau	MR-XC693	2001127	Nov 01
14463-2021	Bootstrailer Grundmeier	grau	MÜR-CY96	980128	Sep 98
13278-2021	Cadillac De Ville 4Window Sedan Oldtimer	grau	unbekannt	61B018212	unbekannt
14087-2021	Chrysler Grand Cherokee	schwarz	B-DN2414	1J4GWB8N4YY132713	Jul 00
14740-2021	Chrysler PT Cruiser	schwarz	unbekannt	1C8FYB8994T345919	unbekannt
14876-2021	Citroen Berlingo Kasten	weiß	B-LW709	VF77B9HN0DJ549700	Mrz 13
15520-2021	Citroen Jumper Kasten	weiß	WUG-HO700	VF7YABMFB11105982	Apr 07
15608-2021	Dacia Logan 1.5 DCI Kombi	blau	B-RH3533	UU1KSDBL546145942	Apr 12
14853-2021	Fiat Ducato Autotransporter	orange	unbekannt	ZFA23000007118822	unbekannt
12860-2021	Fiat Ducato Kasten	weiß	BK-AH826	ZFA25000001903802	Mai 11
13941-2021	Fiat Panda	gelb	B-RH2259	ZFA16900001556384	Okt 09
15819-2021	Fiat Talento Kasten	weiß	TF-OV43	ZFAFFL007J5083822	Mrz 19
15740-2021	Ford C-Max TDI	blau	B-JG205	WF0EXXGCDE8A83284	Apr 08
15495-2021	Ford Fiesta	schwarz	B-HD9159	WF0HXXGAJH4R23281	Sep 04
16007-2021	Ford Focus	grau	B-MS3858	WF05XXGCD55E48806	Jan 06
15089-2021	Ford Focus Kombi	grau	B-DA7770	WF0NXXGCDN2M43005	Nov 02
15277-2021	Ford Focus TDCI Kombi	blau	B-CB4849	WF0WXXGCD- W5K76989	Nov 05
15243-2021	Ford Mondeo TDCI	grau	OT17DIV (RO)	WF05XXGBB52M76433	Jun 02
15698-2021	Ford Mondeo Zetec TDCI	blau	B-CQ3363	WF0EXXGBBEAT79067	Mai 10
15497-2021	Ford Transit 85T300 Bus 9-Sitzer	grau	unbekannt	WF0PXXBDFP4D72962	unbekannt
15044-2021	Ford Transit Custom Kasten Hybrid	weiß	RN-TA12	WF0YXXTTGYKM16440	Feb 20
14454-2021	Ford Transit Kasten	weiß	HVL-TA39	WF0EXXTTREKU04247	Dez 19
15350-2021	Ford Transit Kasten	weiß	HVL-TA42	WF0EXXTTREKU01726	Dez 19
14566-2021	Ford Transit Kasten Rechtslenker	weiß	BT63FXO (GB)	WF0XXXBDFXDB63871	Dez 13
13271-2021	Honda Stream 1.7 Vtec	schwarz	SPI02113 (PL)	JHMRN17801C205320	Nov 01
15424-2021	Hyundai ix 55 Veracruz 4WD	grau	B-GA8488	KMHNU81WP9U088491	Aug 09

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Vers.kz	FIN	Erstzu- lassung/ Baujahr
14416-2021	Iveco ML 75 E Euro Cargo Koffer	weiß	B-EC7761	ZCFA75B0102383877	Nov 02
14889-2021	Krad Honda Pantheon FE 125	grün	B-SI196	ZDCJF12A03F005134	Aug 03
14374-2021	Krad Jiangsu Dafier Modena 125	grau	LG-SQ15	L5REA14C0DU000175	Jul 14
14947-2021	Krad PGO T-Rex 125	grün	B-ET76	RFVCP00Y1200006	Jun 01
14613-2021	Krad Piaggio MP3 300ie LT Dreirad	schwarz	unbekannt	ZAPM6410200003073	unbekannt
14928-2021	Krad SI-Zweirad Rex RS 1000 Figther 125	gelb	B-ET158	WS1CB13B4AY040284	Apr 10
15911-2021	Krad Suzuki	schwarz	unbekannt	GK53CD101497	unbekannt
16066-2021	Krad Suzuki DR 800 S	schwarz	B-T240	SR43B101846	Okt 92
15000-2021	Krad Suzuki VL 125	rot	B-CN13	JS1A4131200102957	Apr 01
15017-2021	Krad Yamaha XJ 600 Diversio	rot	B-CC78	JYARJ012000003845	Apr 00
14756-2021	Krad Yamaha XV 750 Oldtimer	schwarz	B-U391	5G5012872	Mai 82
15535-2021	Land Rover Range Rover Vogue	braun	B-DG5055	SALLMAMJ4CA381889	Jun 12
15132-2021	Mazda 3	blau	B-LF8512	JMZBK14Y271371718	Mai 06
13519-2021	MB 100 D-L Wohnmobil Eigenbau	weiß	B-US2108	VSA63134213127202	Nov 92
14172-2020	MB 410 D Koffer	weiß	171AKN69 (F)	WDB6114181P409462	Mrz 95
13861-2021	MB 412 D Kasten	grau	B-HC6015	WDB9044621P693600	Mai 97
15368-2021	MB A 160	schwarz	P-JA235	WDD1690311J886787	Aug 10
14518-2021	MB A 170 CDI	grau	B-PT8546	WDB1681091J994223	Mai 04
15195-2021	MB B 200	schwarz	B-HK2138	WDD2462431J137260	Jan 13
14939-2021	MB CLA 200	weiß	B-BB6321	WDD1173431N586122	Okt 17
13854-2021	MB E 200 Bluetec	gelb	B-L8877	WDD2120061B292076	Mai 16
15087-2021	MB E 200 CDI	gelb	B-AP3272	WDD2120051A182657	Feb 10
12419-2021	MB E 200 D Kombi Taxi	gelb	B-EY8182	WDD2130131A682312	Jun 19
15197-2021	MB ML 270 CDI	schwarz	VG-RS813	WDC1631131A483423	Jul 04
14458-2021	MB Sprinter 313 CDI Abschleppfzg.	weiß	B100YIC (RO)	WDB9036131R535436	Jun 03
14727-2021	MB Sprinter Plattform Werbeträger	schwarz	BOH-FF930	WDB9061551N400237	Okt 08
15540-2021	MB V 250 d Taxi	beige	B-QV5500	WDF44781313307719	Jun 17
14329-2021	Microcar Barooder Chatenet 45 km/h	grau	292JNR(2017)	VMSCH220030001152	unbekannt
15855-2021	Moped	schwarz	unbekannt	LD5TCBPA07N101158	unbekannt
13276-2021	Moped Aprillia	schwarz	218AAK (2017)	ZD4RLB1002S131571	unbekannt
13165-2021	Moped Aprillia Brembo	blau	720VUE (2020)	ZD4VFD0078S032136	unbekannt
15298-2021	Moped Beeline	grau	514KMH (2019)	L4HGTBBP0F6003598	unbekannt
14874-2021	Moped Benneng Cruiser ZN50QT-E	grün	545WIC (2019)	L5YACBPA8A1105654	unbekannt
13378-2021	Moped Boation	grau	unbekannt	LX6TCAPB371001544	unbekannt
14393-2021	Moped Buffalo TVZ-50	blau	unbekannt	LD5TCBPA08C100572	unbekannt
14790-2021	Moped Burnout Minime 50	schwarz	933AJI (2020)	LJLTCBFF4K1200732	unbekannt
14304-2021	Moped CPI Oliver	gelb	unbekannt	RFTJR25AX6L800108	unbekannt

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Vers.kz	FIN	Erstzu- lassung/ Baujahr
10620-2021	Moped Cruiser	schwarz	720CIO (2020)	LD5GW21CB8A230103	unbekannt
13408-2021	Moped Daelim S Five Sporting	weiß	830AJA(2018)	KMYSE1B4SAK039782	unbekannt
13983-2021	Moped Explorer Iron	weiß	162WSW (2021)	VA4805424GB660688	unbekannt
14016-2021	Moped Explorer Kallio 2	schwarz	186JMM (2020)	VA4B58003BB737163	unbekannt
13167-2021	Moped Gilera	schwarz	831KMA (2019)	ZAPC1400003088166	unbekannt
15286-2021	Moped GT Union	grün/ schwarz	984JMK (2020)	LM0CBV193L1200203	unbekannt
15278-2021	Moped Guochi Motorcycle	schwarz	151AAJ (2020)	LZPTCBP9043035137	unbekannt
15063-2021	Moped Honda Bali	schwarz	unbekannt	ZDCAF32E0TF128130	unbekannt
13212-2021	Moped Itteco Shark 50	blau	656ADD (2014)	50TRD100005226	unbekannt
04106-2021	Moped Keeway Hurricane	orange	unbekannt	TSYTAB2127B149736	unbekannt
04378-2021	Moped Kingday Jackfox	schwarz	297JMI (2014)	LD5TCBPA08C106563	unbekannt
14602-2021	Moped Kreidler Scooter Rex	silber	689VUD (2020)	43189	unbekannt
14706-2021	Moped Kwang Yang Kymco Yub 50	blau	505JEU (2020)	RFBS600104BL01321	unbekannt
14999-2021	Moped Kymco Ager GT 50	grau	254JSD (2019)	RFBU500091101558	unbekannt
14280-2021	Moped Kymco Agility RS	schwarz	703OCJ (2020)	LC2U600B091102021	unbekannt
04985-2021	Moped Luxxon Confessia	weiß, schwarz	463AAO (2019)	LD5B008CBEH000116	unbekannt
14887-2021	Moped Nova Motors Digita 51	schwarz	217JPN (2019)	LD5TCBPA0FF000238	unbekannt
15296-2021	Moped Pegasus P 50	schwarz	251SAN (2020)	LJECBPY38AZ00499	unbekannt
15919-2021	Moped Peugeot Elyseo	blau	521AAJ (2020)	VGAG1AAK000005346	unbekannt
13589-2021	Moped Piaggio	schwarz	902ABB (2015)	LBMC4450000018681	unbekannt
15004-2021	Moped Piaggio	grau	037LPD (2020)	LBMC25C0200083772	unbekannt
12834-2021	Moped Piaggio Fly	rot	906KLJ (2020)	RP8C52100DV002867	unbekannt
15064-2021	Moped Piaggio Gilera 50SP	grau	unbekannt	ZAPC364000006274	unbekannt
14303-2021	Moped Piaggio NSL	grün	473CBD (2020)	NSL1T0186831	unbekannt
15034-2021	Moped Piaggio S 50	lila	unbekannt	NSL1T0166840	Jan 94
14324-2021	Moped Piaggio Typhoon	schwarz	951RHH (2018)	ZAPC2900002009138	unbekannt
14567-2021	Moped Piaggio Typhoon	blau	698ABC (2014)	ZAPC2900002026216	unbekannt
13318-2021	Moped Piaggio Vespa	schwarz	991BYV (2019)	ZAPC3810000022951	unbekannt
15572-2021	Moped Piaggio Vespa	schwarz	129RII (2017)	V5X3T0215438	unbekannt
15305-2021	Moped Piaggio Vespa Free	schwarz	784TVH (2019)	FCS1T0025551	unbekannt
15328-2021	Moped Piaggio Vespa PK50XL	grün	166LGF (2018)	Y5X3T0173220	unbekannt
15282-2021	Moped Rex	schwarz	599AAK (2020)	WS1GY05A6BY051691	unbekannt
14279-2021	Moped Romet Ogar 202	blau	135YGC (2015)	LY4YAGAC7FK000711	unbekannt
14775-2021	Moped Sanyang	schwarz	unbekannt	SYS35TF5A0008225	unbekannt
15006-2021	Moped Sanyang Sym	rot	unbekannt	SYS35TF5A0007950	unbekannt
14711-2021	Moped Simson Schwalbe KR 51/1K	grün	289OKZ (2017)	1020814	Jan 80
14965-2021	Moped SM Taiwan 50 Capriolo	rot	979AKP (2019)	53453	unbekannt

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Vers.kz	FIN	Erstzu- lassung/ Baujahr
15297-2021	Moped Sym Fiddle 50s	rot	571JMO (2019)	LXMAF05WXBX015719	unbekannt
14792-2021	Moped Sym Jet SportX	rot	103PPY (2019)	RFGBK05WX65501109	unbekannt
14735-2021	Moped TGB	schwarz	309JGD (2014)	LBB00B05X6B109144	unbekannt
13762-2021	Moped Xmosos XB-33 Cross	orange/ schwarz	unbekannt	L98B1K2F8A1000220	Mai 10
14923-2021	Moped Yamaha Neos	grau	699ABC (2014)	VTLSA151000008669	unbekannt
14511-2021	Nissan Micra	grau	B-MU5582	SJNEBAK12U2257918	Sep 07
04848-2021	Opel Astra G 1.6	schwarz	B-WE9989	W0L0TGF08X5305900	Jul 99
15644-2021	Opel Astra H 1.6	grau	B-TT2105	W0L0AHL4845158691	Mai 04
11032-2021	Opel Corsa D	schwarz	RZ-QX1383	W0L0SDL6874396375	Jan 08
14560-2021	Opel Corsa D	grau	B-AY2294	W0L0SDL0876040202	Mrz 07
14892-2021	Opel Corsa D	grau	KA-BK757	W0L0SDL08A6032484	Dez 09
15420-2021	Opel Meriva	grau	B-JS8456	W0L0XCE7554288687	Mai 05
14315-2021	Opel Movano Kasten	grün	WW397VD (F)	VN1F9AED521877631	Jan 00
15425-2021	Opel Tigra Cabrio	schwarz	B-AX7451	W0L0XCR975E029432	Jun 05
15310-2021	Peugeot 206	grau	B-HA9920	VF32HKFUA44429160	Apr 05
14117-2021	Peugeot 206 CC	schwarz	MOS-NG800	VF32DNFUR44723954	Jun 05
15037-2021	Peugeot 206 CC	grün	B-AN9197	VF32DNFUF42770221	Mrz 03
15477-2021	Peugeot 206+	rot	B-MU216	VF32LHFUA9Y112578	Feb 10
15307-2021	Peugeot 208	grau	B-ML611	VF3CAHMZ0DT125448	Okt 13
15433-2021	Peugeot 308 Kombi	grau	B-CA8234	VF34E5FWC9S101378	Jun 09
14430-2021	Peugeot 508	grau	B-DT1934	VF38D5FV8AL037556	Feb 11
14687-2021	Peugeot 607	grau	B-FV3993	VF39DXFXB92037594	Aug 07
14321-2021	Peugeot Boxer Kasten	weiß	D-GC115	VF3YA1MFA12D55824	Mai 17
15503-2021	Peugeot Boxer Kasten	weiß	B-TG9001	VF3YCTMFC12306970	Mai 13
14768-2021	Pkw-Anhänger Stema offen	grau	B-AY4820	WSEHP00751G053220	Mrz 02
14827-2021	Pkw-Anhänger Stema offen mit PI	grau	B-P4728	WSEHP4450XG000162	Apr 99
14400-2021	Pkw-Anhänger T rebbiner offen mit Plane	grau	B-EP4777	WTR270600XT000001	Jan 99
14322-2021	Renault Clio	schwarz	B-PP2801	VF1BRCS0H45245289	Sep 11
15091-2021	Renault Clio	weiß	B-X9507	VF1RJA00965451688	Aug 20
15111-2021	Renault Kangoo Kasten	weiß	OHV-NK379	VF1FW14B546117861	Dez 11
14300-2021	Renault Master Kasten	weiß	B-SE2186	VF1MA000261541132	Feb 19
15098-2021	Renault Megane Cabrio	blau	B-CL8042	VF1EA040222114828	Apr 00
14160-2021	Renault Trafic Kasten	weiß	LDS-C130	VF1FLABA56Y143959	Apr 06
15766-2021	Renault Trafic Kasten	weiß	TF-OV55	VF1FL000263029636	Jun 18
15138-2021	Renault Twingo	rot	B-KV3620	VF1CN0D0539348634	Mrz 08
12545-2021	Renault Twingo Schiebedach	grau	B-MH2913	VF1C066M121063598	Nov 99
13737-2021	Seat Leon 1.9 TDI Rechtslenker	weiß	unbekannt	VSSZZZ1MZ1R068289	Feb 01
15225-2021	Skoda Fabia HTP	schwarz	B-IB9418	TMBAA65J693163236	Apr 09
14757-2021	Smart Forfour 1.3	gelb	H-FO89	WME4540311B031756	Mrz 05
14588-2021	Smart Fortwo Cabrio	weiß/ schwarz	B-WQ9228	WME01MC01YH029946	Mai 00
15247-2021	Toyota Aygo	weiß	B-A1261	JTDKGNCE00N220200	Jan 17

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Vers.kz	FIN	Erstzulassung/ Baujahr
14395-2021	Vauxhall Astra H 1.8 Rechtslenker	grau	KF55UYC (GB)	W0L0AHL4855247415	Sep 05
14297-2021	Verkaufsanhänger Krukenmeier	grau	B-HN754	1950	Okt 95
15214-2021	Volvo S 80 2.5 D	grün	KWI99RN (PL)	YV1TS7202X1042978	Apr 99
14401-2021	Volvo V 50 D 2 Kombi	schwarz	HB-C7154	YV1MW84E1B2596329	Jul 10
13404-2021	Volvo XC 90 3.2 AWD	grau	B-EO9865	YV4CZ982971386156	Mrz 07
15707-2021	VW Caddy Kasten	weiß	B-KK522	WV1ZZZ2KZCX071303	Dez 11
15084-2021	VW Golf III	grün	B-JJ1031	WVWZZZ1HZSB140252	Jun 95
15575-2021	VW Golf V	grau	FÜ-E6481	WVWZZZ1KZ4B038695	Mai 04
13906-2021	VW Golf VI	grau	B-WQ6911	WVWZZZ1KZBW158305	Dez 10
16062-2021	VW Golf VI	schwarz	B-JK834	WVWZZZ1KZCW309558	Apr 12
13480-2021	VW Golf VI Plus	schwarz	PM-PY38	WVWZZZ1KZAW544613	Okt 09
15271-2021	VW LT 45 Doka Pritsche Oldtimer	weiß	SRB-NT100	WV2ZZZ29ZJH003173	Sep 87
14113-2021	VW Passat B 6 Kombi	schwarz	B-LB4566	WVWZZZ3CZ6E147503	Mrz 06
15639-2021	VW Polo IV	schwarz	B-FE595	WVWZZZ9NZ6D100064	Sep 06
15147-2021	VW Polo IV 1.2 12V	schwarz	WDA-MV2	WVWZZZ9NZ3Y137383	Nov 02
15289-2021	VW Sharan	schwarz	LN-VN1	WVWZZZ7NZFV012049	Nov 14
14642-2021	VW Touran 1.9 TDI	schwarz	unbekannt	WVGZZZ1TZ5W183975	Mai 05
09358-2021	VW Touran 2.0 FSI	schwarz	B-TO850	WVGZZZ1TZ6W217560	Sep 06
14577-2021	VW Touran TDI	gelb	B-NY3093	WVGZZZ1TZDW098658	Mai 13
15280-2021	VW UP !	grau	B-GD8214	WVWZZZAAZGD043589	Nov 15
13921-2021	Wohnwagen Hobby Prestige Doppelachser	weiß	unbekannt	459810602	unbekannt

Lichtenberg

Eingruppierung in die Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachung vom 23. November 2021

RegOrd 111

Telefon: 90296-4712 oder 90296-0, intern 9296-4712

Aufgrund der vom 18. November 2021 getroffenen Entscheidung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - I B - wird künftig folgender Parkplatz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf erstmalig bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungsverzeichnisse in das **Straßenreinigungsverzeichnis A, Reinigungsklasse 4**, aufgenommen und nach § 2 Absatz 5 des Straßenreinigungsgesetzes vom 19. Dezember 1978 (GVBl. S. 2501), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 1444) geändert worden ist, zum **1. Dezember 2021** den bereits in diesem Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommenen Straßen gleichgestellt.

- Parkplatz Bismarckstraße (Steglitz) - gegenüber Selerweg

Lichtenberg

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 23. November 2021

SGA IV 3

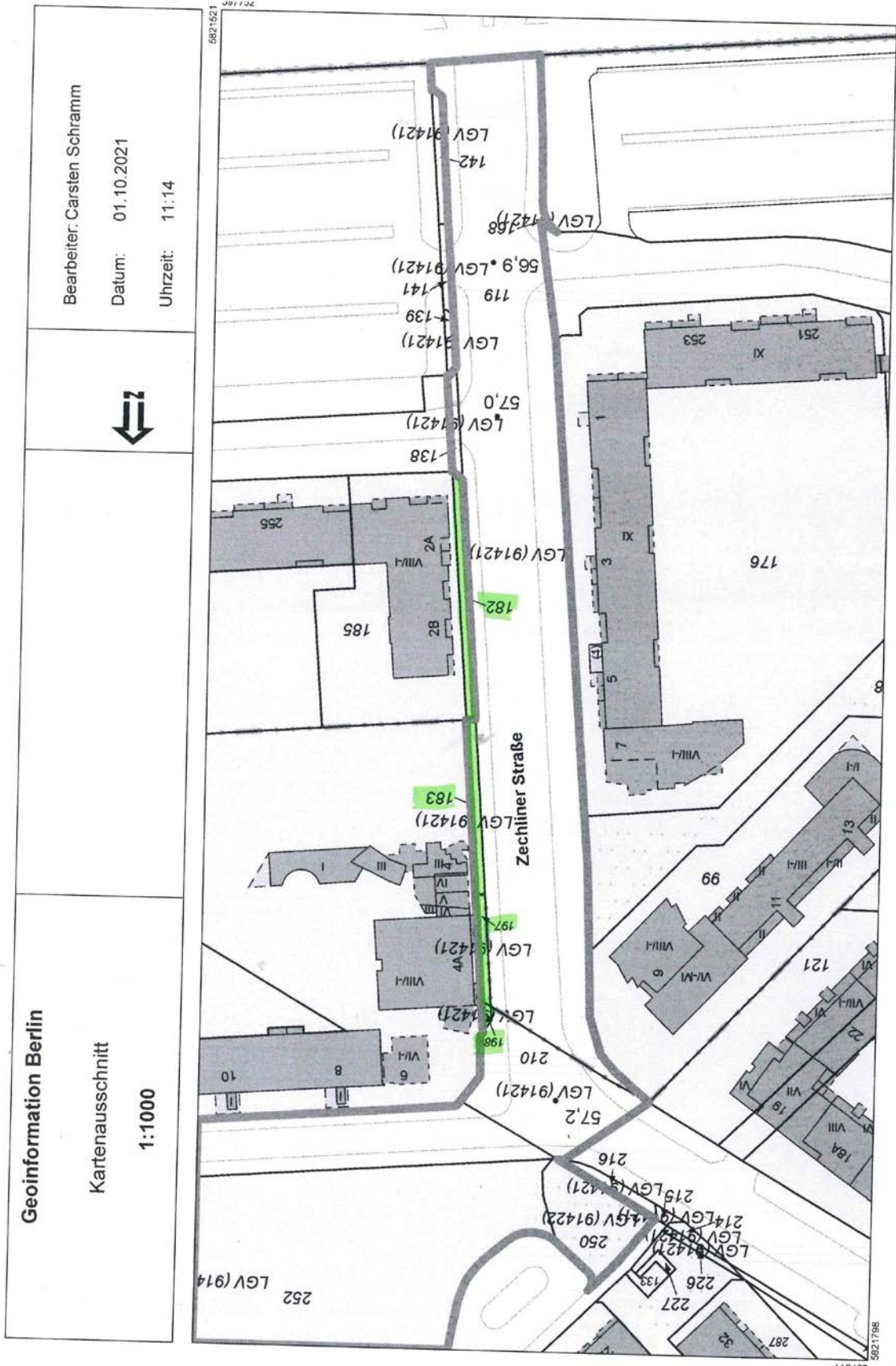
Telefon: 90296-6563 oder 90296-0, intern 9296-6563

Es wird beabsichtigt, mehrere Flächen mit den Flurstückskennzeichen 110580-025-00182 mit 101 m², 110580-025-183 mit 71 m², 110580-019-197 mit 45 m² und 110580-025-00198 mit 9 m², gelegen in der **Zechliner Straße** (östliche Gehwegseite zwischen Landsberger Allee und Simon-Bolivar-Straße) in Berlin-Lichtenberg (Ortsteil Alt-Hohenschönhausen), nach § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch das Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Die Flächen sollen Bestandteil der Baugrundstücke werden (an privat veräußert), um dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stehen.

Die Einziehungsunterlagen können von Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Schule, Sport, öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 109, 3. Etage, Aufgang 6, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, vorgebracht werden (siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Bezirksamt Lichtenberg, Geograph).



Marzahn-Hellersdorf

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 19. November 2021

Str 121

Telefon: 90293-7517 oder 90293-0, intern 9293-7517

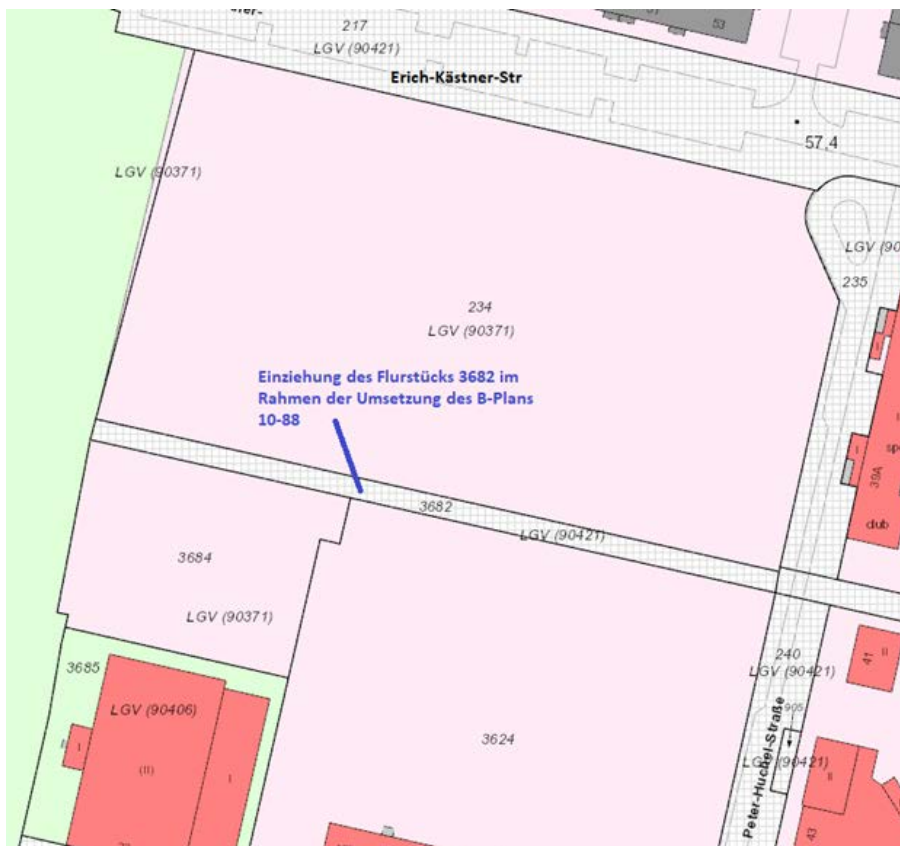
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft, Straßen- und Grünflächen, Fachbereich Straßen, hat die Absicht, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, das Flurstück 3682, Flur 1, Gemarkung Kaulsdorf, mit der Lagebezeichnung **Peter-Huchel-Straße** (siehe Lageskizze) zum 1. Januar 2022 dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Das Flurstück wurde an das Schul- und Sportamt im Rahmen des **Bebauungsplans 10-88** übertragen.

Bestehende Anlagen und Leitungsrechte auf dieser Teilfläche sind durch den jeweiligen Leitungsträger selbst grundbuchlich zu sichern.

Die Unterlagen zum Einziehungsvorgang können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin, vorgebracht werden.



Quelle: ALKIS

Mitte

**Beschluss über die Aufstellung einer Erhaltungsverordnung
gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB**

Bekanntmachung vom 25. November 2021

Stadt 1 404

Telefon: 9018-45762 oder 9018-20, intern 918-45762

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat in seiner Sitzung am 23. November 2021 die Aufstellung einer Verordnung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund der städtebaulichen Gestalt für den Block **Glinkastraße-Französische Straße-Friedrichstraße-Jägerstraße** gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB in Ergänzung zur Verordnung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund der städtebaulichen Gestalt für das Gebiet „**Dorotheenstadt, Friedrichstadt**“ gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB beschlossen.

Damit einhergehend ist beschlossen worden, die der Durchführung der Planung entgegenstehenden Baugesuche gegebenenfalls nach § 15 Absatz 1 BauGB zurückzustellen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

Neukölln

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 25. November 2021

Verm c3

Telefon: 90239-3495 oder 90239-0, intern 9239-3495

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Gemarkung Buckow		
Christian-Henkel-Straße	-	13
Kolibriweg	9 A	9 A, 9 B
Gemarkung Rudow		
Gockelweg	14	14, 14 S
Freitaler Straße	4	4, 4 A
Waltersdorfer Chaussee	55	55, 55 A
Zwerghuhnweg	10	10, 10 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

Treptow-Köpenick

Straßenlandwidmung in Bohnsdorf

Bekanntmachung vom 23. November 2021

TiefGrün GSO 13

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans **XV-29bVE** befindlichen, nachstehend näher bezeichneten und im Lageplan gekennzeichneten Flächen werden auf der Grundlage von § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, zum 1. Januar 2022 uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

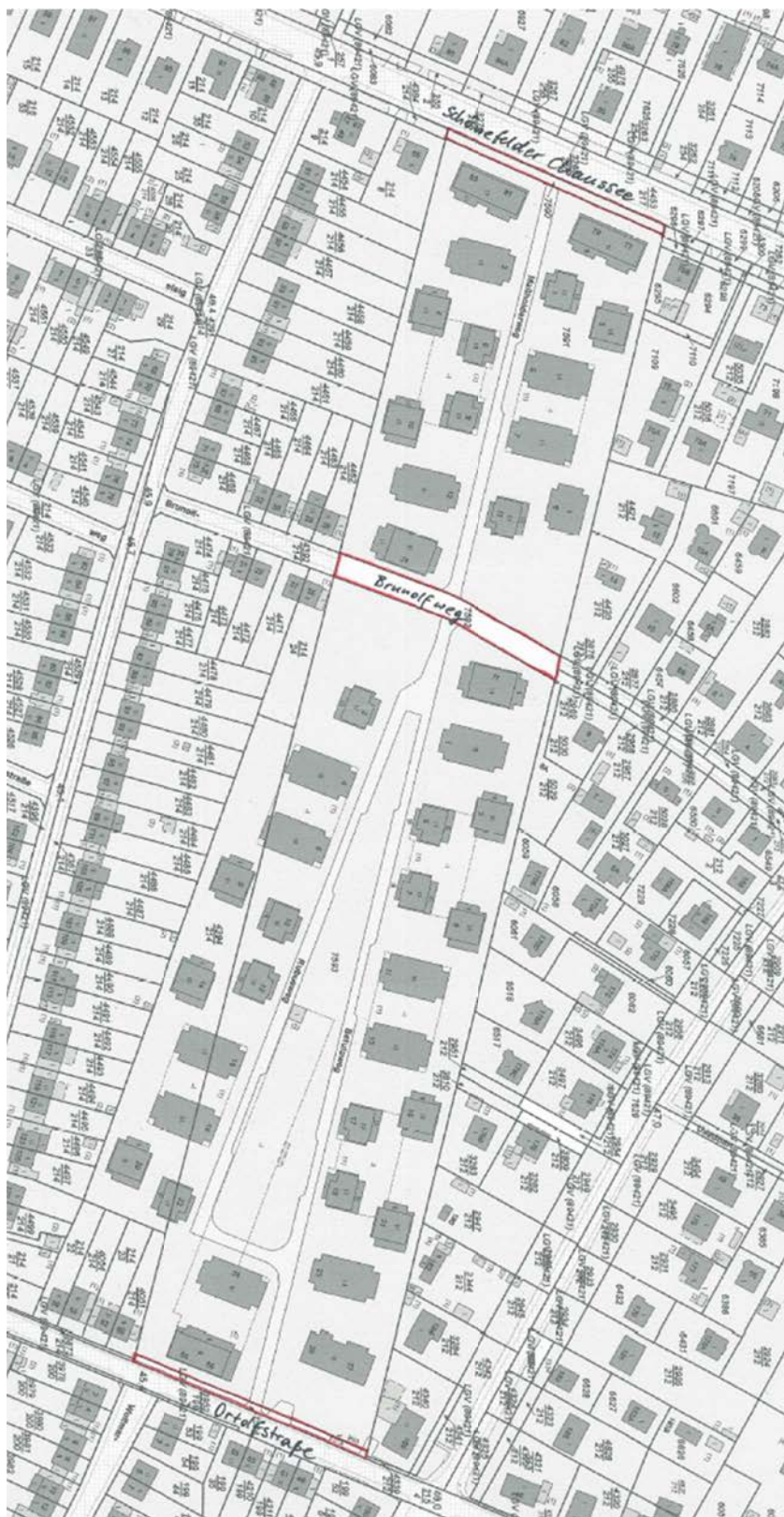
- **Schönefelder Chaussee** - Flurstück 7590 in der Flur 2, Gemarkung Glienicke mit einer Größe von 337 m²
- **Brunolfweg** - Flurstück 7592 in der Flur 2, Gemarkung Glienicke mit einer Größe von 845 m²
- **Ortolfstraße** - Flurstück 7594 in der Flur 2, Gemarkung Glienicke mit einer Größe von 290 m²

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können am Dienstsitz des Straßen- und Grünflächenamtes eingesehen werden.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, gilt der Verwaltungsakt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Neue Krugallee 4 (Rathaus Treptow), 12435 Berlin, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist. (siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geoinformation Berlin).



Treptow-Köpenick

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 25. November 2021

Verm 306

Telefon: 90297-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Adlershof		
Bernstadter Weg	55	55, 55 A
Ortsteil Altglienicke		
Chaukenstraße	12	12, 14
Rudower Straße	-	42 A
Ortsteil Alt-Treptow		
Grabowstraße	-	21, 23, 24, 25, 26
Harzer Straße	-	113, 114
Ortsteil Oberschöneeweide		
Parkstraße	12	-
Scharnweberstraße	2	2

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Freiheit 16, 12555 Berlin, eingesehen werden.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: Corporate Design Managerin/
Corporate Design Manager (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: keine

Kennzahl: 5217-EX

Vollzeit/Teilzeit: 39 Stunden/Woche
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Stabsabteilung Unternehmenskommunikation, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Die Stabsabteilung Unternehmenskommunikation ist für die zielgerichtete Kommunikation der Beschäftigten, Führungskräfte, potenzieller Bewerberinnen und Bewerber sowie der Berliner Öffentlichkeit zuständig. Deine Aufgaben: In dieser Position bist du Allrounder/-in (w/m/d) in den Bereichen Corporate Identity, Corporate Design, Audiovisuelle Gestaltung und Kommunikation. Deine Aufgaben im Detail: - Du stellst langfristig ein konsistentes Erscheinungsbild der Marke über das Corporate Design sicher, führst in enger Zusammenarbeit mit Grafiker/-innen unterschiedliche Design-Disziplinen zu einem übergreifenden CI-Auftritt zusammen und verantwortest Corporate Design-Prozesse und behältst dabei sowohl die Kommunikationsstrategien als auch die operativen Maßnahmen und Anwendungen im Blick. - Du bist unternehmensinterne/-r Ansprechpartner/-in (w/m/d) zu unseren vielfältigen Corporate Design-Themen: das Leitsystem von Omnibus, Straßenbahn und U-Bahn, Corporate Publishing, Haltestellen-, Fahrzeug- und Baustellenbranding, Gebäudekennzeichnungen sowie unsere analogen und digitalen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen, Kanäle und Medien. - Du planst, organisierst und begleitest eigenverantwortlich Projekte und Maßnahmen im Bereich des Corporate Designs von der Erstellung des Briefings bis zur finalen Umsetzung, managst den Aufbau und die Pflege unseres Brandmanagementportals und stellst mithilfe von Trainings, Guidelines, Templates und Tools unsere Markenerscheinung und deren Einhaltung sicher. - Du entwickelst in Abstimmung mit Fachbereichen und -abteilungen, Grafik-Teams, und Agenturpartnern Guidelines und Gestaltungsvorgaben für unsere Fahrgastinformation, Angebotswerbung, interne und externe Unternehmenskommunikation, Personalwerbung und unsere vielfältigen Markenkontaktpunkte. - Du unterstützt bei der Bildbearbeitung sowie der Konzeption und Gestaltung/Composing von Online- und Print-Materialien. - Du übernimmst die Aufbereitung von Beschluss-Unterlagen bis zur Entscheidungsreife und die Koordinierung von Abstimmungsprozessen, die Erstellung von Präsentationen und Briefings zur Vorbereitung von fachlichen Meetings, an denen du auch teilnimmst, sowie die Zusammenarbeit mit Agenturen.

Bewerbungsfrist: 13. Dezember 2021

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de
Kerstin Brassat, Telefon: 030 256-28414

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/corporate-design-managerin-corporate-design-manager-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Statikerin/Statiker (w/m/d)
für das Technische Büro/Projektmanagement
Streckenbauwerke U-Bahn**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 5218-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen über eine Milliarde Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Technische Büro/Projektmanagement Streckenbauwerke U-Bahn, eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter (w/m/d). Das Sachgebiet Technisches Büro/Projektmanagement Streckenbauwerke U-Bahn ist für die Steuerung und Ausführung von Projekten zur Grundinstandsetzung der Streckenbauwerke sowie flankierender Bauten der U-Bahnanlagen zuständig.

Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2021

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)
Team Ingenieurwesen & IT
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/statikerin-statiker-w-m-d-fuer-das-technische-buero-projektmanagement-streckenbauwerke-u-bahn-2>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Ingenieurin/Ingenieur (w/m/d)
Elektrotechnik für Starkstromanlagen
der Omnibushaltestellen**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 5219-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für das Sachgebiet Mittel- und Niederspannungs-Verteilnetze Oberfläche eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Das Sachgebiet Mittel- und Niederspannungs-Verteilnetze Oberfläche der Abteilung Baumanagement und Technik ist für die Planung und Baubetreuung über alle Leistungsphasen der HAOI hinweg für Neu-, Um- und Rückbau und Erweiterungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenland zuständig.

Bewerbungsfrist: 13. Dezember 2021

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Personalrecruiting
PCC-PR21 (IPLZ 51120)
Team Ingenieurwesen & IT
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@BVG.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/ingenieurin-ingenieur-w-m-d-elektrotechnik-fuer-starkstromanlagen-der-omnibushaltestellen>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Leiterin/Leiter (w/m/d)**
Recruiting im Sachgebiet Querschnitt

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: keine

Kennzahl: 5168-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (39 Stunden)
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Abteilung Personalmarketing und Recruiting eine Führungskraft (w/m/d). Die Abteilung Personalmarketing und Recruiting verzahnt alle Aktivitäten für die Besetzung von Vakanz und verantwortet den Recruitingprozess für alle Zielgruppen. Das Sachgebiet Recruiting Querschnitt umfasst die drei Recruiting-Teams „Kaufmännisch und Service“, „Ingenieure & IT“ und „Schüler und Studierende“ und sorgt in diesem Rahmen für die passgenaue Besetzung offener Vakanz durch eine effektive und effiziente Suche sowie durch adäquate Auswahlinstrumente Deine Aufgaben: Als Sachgebietsleitung (w/m/d) verantwortest du die Erarbeitung, Anwendung und Umsetzung von Grundsätzen, Standards, Instrumenten und Methoden der internen und externen Personalrekrutierung, die Steuerung aller Arbeitsabläufe sowie die Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen. Du übernimmst die personelle und fachliche Verantwortung für die rund 34 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (w/m/d) aus den drei Recruiting-Teams. Gemeinsam mit deinen Kolleginnen/Kollegen (w/m/d) stellst du kundenorientierte und moderne Recruitingprozesse mit einer hohen Servicequalität sicher. Dein Aufgabenbereich im Detail: - Du übernimmst die Führung, Entwicklung, Förderung und Motivation der zu deinem Verantwortungsbereich gehörenden Mitar-

beiterinnen/Mitarbeiter (w/m/d). - Du entwickelst, basierend auf deinen Erfahrungen und Arbeitsmarktkenntnissen sowie der internen Bedarfe, die Sourcing-Strategie für die BVG weiter. - Du stellst permanent professionelle und hohe Qualitätsstandards in den zielgruppenübergreifenden Recruitingprozessen sicher. Dazu gehören zum Beispiel Kundenauftragsmanagement, Stellenausschreibungen, Candidate Experience, Bewerbervorauswahl, Active Sourcing sowie kompetenzbasierte Auswahlgespräche und Assessmentcenter. - Du förderst die Digitalisierung von Recruiting-Prozessen, initiiert und begleitest mit deiner Expertise daraus resultierende Projekte und bist federführend für deren erfolgreiche Umsetzung verantwortlich. - Du hast stets einen umfassenden Blick auf den Job Markt, evaluierst die neuesten Trends und initiiert proaktiv Maßnahmen, damit dein Team jederzeit moderne und innovative Personalgewinnungs-Lösungen anbieten kann. - Du arbeitest partnerschaftlich und konstruktiv mit unseren Arbeitnehmervertretungen zusammen.

Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2021

Kontakt Daten: Bewerbung online

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/leiterin-leiter-w-m-d-recruiting-im-sachgebiet-querschnitt>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Spezialistin/Spezialist (w/m/d)**
Cloud Security und Integration

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: keine

Kennzahl: 5116-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (39 Stunden)
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollieren, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Bereich Informations- und Vertriebstechnologie eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Das Sachgebiet Service Rechenzentrum ist für den Betrieb der BVG-Rechenzentren sowie einer Vielzahl der darin betriebenen Basisservices zuständig. Deine Aufgaben: In dieser Position wirst du die BSI orientierte Beratung, Planung und Kontrolle der Cloud IT-Security übernehmen. Deine Aufgaben im Detail: - Du verantwortest die Einführung und die LifeCycle orientierte Weiterentwicklung von Konzepten und IT-Architekturen mit dem Schwerpunkt Cloud IT-Security, IT-Sicherheitslösungen, Monitoring sowie zentrale IT-Systeme auf Basis von Microsoft Client-/Arbeitsplatz und Serversystemen unter Windows, Linux und AIX - Du leitest oder begleitest Projekte zur Einführung und Umstellung von komplexen IT-Systemen on-premise, in der Cloud oder in die Cloud und bewertest diesbezügliche Auswirkungen, Kosten, Vorteile und Risiken - Du analysierst und beobachtest die Entwicklung des Marktes und berätst unsere internen Kunden zu unseren Services, Architekturen und Migrationen durch Anforderungs- und Machbarkeitsanalysen - Du unterstützt bei der Gestaltung des kulturellen Wandels in einem agiler werdenden Umfeld.

Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2021

Kontakt Daten: Bewerbung online

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/spezialistin-spezialist-w-m-d-cloud-security-und-integration>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: HR-Controllerin/HR-Controller (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: 31. Januar 2023

Kennzahl: 5223-EX

Vollzeit/Teilzeit: 39 Stunden/Woche
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für die Stabsabteilung Strategisches Personal- und Prozesscontrolling, befristet bis zum 31. Januar 2023, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Das strategische Personal- und Prozesscontrolling mit den zwei Sachgebieten Personalcontrolling Betrieb/Planung sowie Personalcontrolling Verwaltung/Reporting ist unter anderem für das Personalcontrolling des gesamten Unternehmens sowie die Budgetplanung, -steuerung und -kontrolle ausgewählter Abteilungen des Personalressorts zuständig. Deine Aufgaben: In dieser Position bist du verantwortlich für die Plausibilisierung der durch die Bereiche durchgeführten quantitativen und qualitativen Personalmengenplanung in der BVG. Deine Kernaufgaben im Detail: - Du übernimmst die Analyse von Prozessen sowie die damit verbundene Erarbeitung von Schlussfolgerungen und die Gestaltung von Entscheidungsvarianten, die Auswirkungen auf die gesamte Personalmengenplanung der BVG haben können. - Du bist für die Produktverantwortung für das Prozessmodell zur Plausibilisierung des Personalbedarfs zuständig. - Als Ansprechperson für die Personalplanung bist du auch für das gesamte Berichtswesen an unterschiedliche Adressatenkreise auf allen Hierarchieebenen verantwortlich. - Des Weiteren berätst und unterstützt du die Bereiche bei der Durchführung der Personalplanung und bei allen anderen Prozessen, die für das Personalcontrolling relevant sind. - Darüber hinaus obliegt dir die Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsgruppen insbesondere im Zusammenhang mit der Analyse und dem Controlling von Risikogruppen. - Du analysierst den Personalbedarf und -bestand in unseren Kernbereichen und bereitest die unternehmensweiten Personalplanungsklausuren zur Erarbeitung der strategischen Personalmengenplanung vor.

Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2021

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de
Kerstin Brassat, Telefon: 030 256-28414

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/hr-controllerin-hr-controller-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Prozessmanagerin/Prozessmanager (w/m/d)**
Digitalisierung von Beteiligungsprozessen

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: keine

Kennzahl: 5224-EX

Vollzeit/Teilzeit: 39 Stunden/Woche
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Mobilität Berlins wandelt sich. Die BVG auch. Sei schon heute Teil unserer Zukunft. Wir entwickeln innovative Verkehrslösungen und bringen die Elektromobilität der Stadt voran. Mit uns kommen 728,5 Millionen Menschen im Jahr sicher an ihr Ziel. Wir sind ein Team aus 15 700 Beschäftigten, die fahren, schweißen, planen, rechnen, kontrollen, einkaufen und kommunizieren. Und noch viel mehr. Hast du Lust, bei uns einzusteigen? Wir suchen für den Vorstandsstab Betriebliche Mitbestimmung eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (w/m/d). Der Vorstandsstab Betriebliche Mitbestimmung ist zuständig für die Beteiligungsrechte von Arbeitnehmervertretungen. Um die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Mitbestimmung im betrieblichen Kontext zu gewährleisten, braucht es eine gute Prozesslandschaft. Deine Aufgaben: Das Aufgabenportfolio der ausgeschriebenen Position umfasst im Kern drei Säulen: Prozessmanagement, Digitalisierung und die Anwendung gesetzlicher Bestimmungen. Deine Hauptaufgabe ist es, die relevanten (Teil-)Prozesse einer Beteiligung aufzunehmen, zu optimieren und zu digitalisieren. Beispiel: Du entwickelst aus der analogen Unterschriftenmappe eine effiziente digitale Lösung. Deine Aufgaben im Detail: - Du bist verantwortlich für ein ganzheitliches Prozessmanagement für die betriebliche Mitbestimmung. - Du überprüfst bestehende Prozesse und nimmst gegebenenfalls die Digitalisierung dieser vor. - Neben der Steuerung und Begleitung auf prozessualer Ebene, hast du die gesetzlichen Bestimmungen im Fokus und berätst auch hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung der Prozesse. - Du stellst einen vertrauensvollen Dialog zwischen den Sozialpartner/-innen bei der Digitalisierung des förmlichen Beteiligungsverfahrens beziehungsweise einzelner Prozessschritte sicher.

Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2021

Kontaktdaten: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Recruiting, IPLZ: 51120
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
E-Mail: Recruiting@bvg.de
Kerstin Brassat, Telefon:030 256-28414

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/prozessmanagerin-prozessmanager-w-m-d-digitalisierung-von-beteiligungsprozessen>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Ausbilderin/Ausbilder**
für Fachinformatikerinnen/
Fachinformatiker (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10

Besetzbar ab: 1. Januar 2022

Befristung: keine

Kennzahl: 226/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Was Sie bei uns bewegen: • Vermitteln von Kenntnissen und Fertigkeiten nach den Ausbildungsordnungen für Fachinformatiker/-innen Anwendungsentwicklung • Unterstützung im Bereich des Ausbildung für Fachinformatiker/-innen Systemintegration • Erstellen und Aktualisieren von Ausbildungsunterlagen und digitalen Lerninhalten • Führen von Gesprächen zur Kompetenzeinschätzung von Auszubildenden • Mitwirken bei Projekten zukunftsorientierter Technologien • Mitwirken bei Maßnahmen zur Berufsorientierung, wie Ausbildungsmessen, Praktikantenbetreuung und Einstiegsqualifizierung • Durchführen von Unterweisungen nach gesetzlichen Vorgaben

Bewerbungsfrist: 6. Januar 2022

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe
Recruiting
10864 Berlin
E-Mail: bewerbung@bwb.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Automatisiererin/Automatisierer (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 252/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Was Sie bei uns bewegen: • Eigenständige Programmierung von Simatic S7 SPS-Steuerungen in der Feldebene mit Schnittstelle zum Prozessleitsystem (PLS) • Erstellung sowie Erweiterung von Bedienoberflächen auf Basis von TIA-Portal; Migration älterer Projekte in TIA, WinCC und Flexibel wünschenswert • Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Fehlerbehebung und Optimierung von SPS S7 Hard- und Software • Programmierung, Systembetreuung und -diagnose von Simatic Schnittstellen zu IT-technischen Systemen • Wartungs-, Reparatur- und Rufbereitschaftseinsätze • Zusammenarbeit und Einweisung von Fremdfirmen

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2021

Kontaktdaten: Berliner Wasserbetriebe
Recruiting
10864 Berlin
E-Mail: bewerbung@bwb.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Leitung Zielvorgaben und Strategien (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	15
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	31. Dezember 2023
Kennzahl:	253/2021
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: • Verantwortung für rund 60 Beschäftigte in den Teams „Strategien und Konzepte“, „Asset- und Auftragsteuerung“, „Entwässerungskonzepte“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ • Strategische Ausrichtung der Abwasserentsorgung mittels Strategieerarbeitung und Standortentwicklungskonzepte • Unterstützung bei der Sicherstellung der Einhaltung behördlichen Auflagen für den rechtssicheren Betrieb sowie Umsetzung von umweltgesetzlichen Vorgaben • Sicherstellung einer fachgerechten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung des Kanalnetzes • Gewährleistung des Asset- und Auftragsmanagements (inklusive Controlling) • Organisation der Indirekteinleiterüberwachung • Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit für die Abwasserentsorgung
Bewerbungsfrist:	4. Januar 2022
Kontaktdaten:	Berliner Wasserbetriebe Recruiting 10864 Berlin E-Mail: bewerbung@bwb.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bwb.de/de/jobsuche.php

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Leitung HE2 Elektrotechnik (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	14
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	keine
Kennzahl:	254/2021
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: • Leitung des Fachbereiches Elektrotechnik • Verantwortung für die Planung, Organisation, Anweisung, Koordination und Kontrolle zur Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit in hoher Qualität, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Anforderungen aller Auftraggeber • Verantwortung für die Abwicklung und Koordination der Wartung und Instandhaltung aller elektro-, prozessleit- und automatisierungstechnischen Anlagen der BWB • Verantwortung für die Themen des Technischen Services zur Umsetzung der Automatisierungsstrategie • Umsetzung der Unternehmensziele und strategischer Vorgaben • Bereichsverantwortliche Elektrofachkraft für die Organisationseinheit Technischer Service (BvEFK)
Bewerbungsfrist:	7. Dezember 2021
Kontaktdaten:	Berliner Wasserbetriebe Recruiting 10864 Berlin E-Mail: bewerbung@bwb.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bwb.de/de/jobsuche.php>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)**
Einnahmen- und Ausgabenbearbeitung in der AG
„Finanzen und Controlling“ im Amt für Soziales

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 6 TV-L Anlage A Teil I Entgeltordnung
(Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 245-3910-2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Fertigung von Auszahlungs- und Annahmeordnungen nach § 70 AV LHO unter Anwendung des IT-Programmes AHW ProFiskal
- Bearbeitung von Zahlungsanfragen und Suchmeldungen der Bezirkskasse unter Anwendung des IT-Programmes OPEN ProSoz - Bearbeitung von OPEN ProSoz Zahlungsrückläufen, dem OPEN ProSoz Umbuchungstool und des Pflegeumbuchungstools - Erstellung und Abstimmung von Kassenzeichen sowie die Bearbeitung von deren Mahnungen im eigenen Verantwortungsbereich - tägliche Bearbeitung der Belegeinnahmen - Erstellung von Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) Mengenmeldungen und Ausführung von KLR-Korrekturbuchungen - Ablage- und Archivarbeiten für zahlungsbegründende Unterlagen

Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2021

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeiterin-mwd-Einnahmen-und-Ausgabenbearbeitung-in--de-j25090.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Sachbearbeitung (m/w/d)**
in der AG „Asylbewerberleistungsgesetz und
Wohnungslose“ im Fachbereich „Sozialhilfe“

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 9/9b

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 248-3910-2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Sachbearbeitung in der AG „Asylbewerberleistungsgesetz und Wohnungslose“ im Fachbereich „Sozialhilfe“ im Amt für Soziales:
• Antragsbearbeitung, Anspruchsprüfung und Entscheidung über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem SGB XII sowie angrenzender Rechtsgebiete (zum Beispiel PsychKG, BerRehaG) entsprechend der Entscheidungs-, Zeichnungs- und Anordnungsbefugnis • Zahlbarmachen von Leistungen nach dem AsylbLG und dem SGB XII unter Anwendung des IT-Fachverfahrens OPEN/Prosoz • Beratung der Leistungsberechtigten und Unterstützung bei der Realisierung von Leistungen nach dem AsylbLG und dem SGB XII sowie diesen vorrangige Leistungen anderer Leistungsträger und sonstiger Dritter • Maßnahmen zur Sicherstellung von Unterkunftsplätzen für den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG • Prüfungen und Maßnahmen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Leistungsabrechnung • Führen von Statistiken im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung • Realisierung oder Abwehr von Erstattungs- oder Haftungsansprüchen gegenüber hinsichtlich SGB XII vorrangigen Leistungsträgern sowie hinsichtlich weiterer Ansprüche gegenüber Dritten soweit nicht der Fachbereich Soz G zuständig ist; Vorprüfung Unterhaltsansprüche nach BGB • Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (Leistungen nach § 67 SGB XII, § 36 SGBXII) • Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen und von Auszubildenden

Bewerbungsfrist: 26. Dezember 2021

Kontakt Daten: Bezirksamt Pankow
Zentrales Bewerbungsbüro
Breite Straße 24 a-26, 13187 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Sachbearbeitung-mwd-in-der-AG-Asylbewerberleistungsgesetz--de-j25162.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Gruppenleitung Schulbauoffensive, außerschulische Lernorte (Jugendkunstschule, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschule), Digitalpakt und Gremienarbeit sowie stellvertretende Leitung des Schul- und Sportamtes (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 208-3700-2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • stellvertretende Leitung des Schul- und Sportamtes mit den fünf Arbeitsgruppen und Stab, den 69 Schulen und fünf außerschulischen Lernorten • fachliche Koordination aller Maßnahmen der Schulbauoffensive im Bezirk; Entwicklung von Strategien zur Beschleunigung der Maßnahmen; Konzepterarbeitung/Konzeptentwicklung/Öffentlichkeitsdarstellung • Leitung des Arbeitsgebietes außerschulische Lernorte (Jugendkunstschule, Gartenarbeitsschule und Jugendverkehrsschulen; Erarbeitung/Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards auf Landesebene; Entwicklung von Konzepten die sich durch zusätzliche Aufgaben aus dem Mobilitätsgesetz ergeben inklusive der Schulwegpläne • Teilnahme an Sitzungen der schulischen Gremien (BSB, BSA, BEA, PPA) • Koordinierung von besonders schwierigen und bedeutenden Aufgaben mit Abteilungsleitung, Senatsverwaltungen und Schulaufsicht in Abstimmung mit SchulSport AL • Ausarbeitung und Einhaltung der Ziel- und Servicevereinbarungen für den Arbeitsbereich; Entwicklung und Anwendung von Controlling Mechanismen bei der Umsetzung der BSO • Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern und SE's in Fragen der äußeren Schulangelegenheiten und des Sports • Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen von politischen Gremien

(Bezirksverordnetenversammlung [BVV], Abgeordnetenhaus von Berlin [AGH]) • Mitwirkung bei der Haushaltsplanaufstellung des Amtes und des Bezirkes • Anordnungsbefugnis und rechtsgeschäftliche Vertretung im Rahmen der jeweiligen Ermächtigung für das Arbeitsgebiet • Wahrnehmung aller Leitungsaufgaben bei der Umsetzung des Digitalpaktes

- Bewerbungsfrist:** 26. Dezember 2021
- Kontaktdaten:** Bezirksamt Pankow
Zentrales Bewerbungsbüro
Breite Straße 24 a-26, 13187 Berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Gruppenleitung-Schulbauoffensive-ausserschulische-Lernorte-de-j24017.html>

Freie Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung I: Personal, Referat I B: Personalservice für Tarifbeschäftigte, Studentische Hilfskräfte

- Bezeichnung:** **Beschäftigte/Beschäftigter (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L FU
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** befristet zur Vertretung Mutterschutz und gegebenenfalls Elternzeit
- Kennzahl:** Kennung: Personalsachbearbeitung
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeitbeschäftigung
- Arbeitsgebiet:** Mitten im Grünen, gut angebunden, als eine große Arbeitgeberin in Berlin sind wir: • eine kompetente Personalabteilung für über 5 000 wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Beschäftigte an elf Fachbereichen, den Zentraleinrichtungen, den Regionalinstituten, den Bibliotheken, den Stabsstellen des Präsidiums und der zentralen Universitätsverwaltung • Ansprechpartner/-in für alle personellen Angelegenheiten, von der Einstellung beziehungsweise Ernennung bis hin zur Betreuung von Austrittsprozessen. • Personalservice für das wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Tarifpersonal (Personalservice IB) Aufgabengebiet: • Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten, zum Beispiel die Erstellung von Arbeits- und Dienstverträgen, sowie alle weiteren Anliegen unserer Beschäftigten • Durchführung der Bezüge- und Entgeltabrechnung mittels SAP/HR • Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen • Beratung der Beschäftigten und der verschiedenen universitären Einrichtungen • Umsetzung und Vermittlung von tariflichen, gesetzlichen und internen Regelungen.
- Bewerbungsfrist:** 20. Dezember 2021

Kontaktdaten: Weitere Informationen erteilt
Herr Dr. Jens Luding, E-Mail:
Jens.Luding@fu-berlin.de, Telefon: 838-53793
Bewerbungen per E-Mail zu richten an
Herrn Dr. Jens Luding:
personalentwicklung@fu-berlin.de
Freie Universität Berlin
Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung I: Personal, Referat I B:
Personalservice für Tarifbeschäftigte,
Studentische Hilfskräfte
Herrn Dr. Jens Luding
Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin

Internetadresse: Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.fu-berlin.de/universitaet/berufkarriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

Freie Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung I: Personal, Referat I B: Personalservice für Tarifbeschäftigte, Studentische Hilfskräfte

Bezeichnung: **Beschäftigte/Beschäftigter (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9b TV-L FU

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Kennung: SB IB

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeitbeschäftigung

Arbeitsgebiet: Mitten im Grünen, gut angebunden, als eine große Arbeitgeberin in Berlin sind wir: • eine kompetente Personalabteilung für über 5 000 wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Beschäftigte an elf Fachbereichen, den Zentraleinrichtungen, den Regionalinstituten, den Bibliotheken, den Stabsstellen des Präsidiums und der zentralen Universitätsverwaltung • Ansprechpartner/-in für alle personellen Angelegenheiten, von der Einstellung beziehungsweise Ernennung bis hin zur Betreuung von Austrittsprozessen. • Personalservice für das wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Tarifpersonal (Personalservice IB) Aufgabengebiet: • Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten, zum Beispiel die Erstellung von Arbeits- und Dienstverträgen sowie alle weiteren Anliegen unserer Beschäftigten • Durchführung der Bezüge- und Entgeltabrechnung mittels SAP/HR • Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen • Beratung der Beschäftigten und der verschiedenen universitären Einrichtungen • Umsetzung und Vermittlung von tariflichen, gesetzlichen und internen Regelungen.

Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2021

- Kontaktdaten:** Weitere Informationen erteilt
Herr Dr. Jens Luding, E-Mail:
Jens.Luding@fu-berlin.de, Telefon: 838-53793
Bewerbungen per E-Mail zu richten an
Herrn Dr. Jens Luding:
personalentwicklung@fu-berlin.de
Freie Universität Berlin
Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung I: Personal, Referat I B:
Personalservice für Tarifbeschäftigte,
Studentische Hilfskräfte
Herrn Dr. Jens Luding
Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin
- Internetadresse:** Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.fu-berlin.de/universitaet/berufkarriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

Freie Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung, Abteilung I C: Ausbildungsangelegenheiten

- Bezeichnung:** Trainee (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L FU
- Besetzbar ab:** 1. April 2022
- Befristung:** befristet auf zwei Jahre
- Kennzahl:** Kennung: Trainee Verwaltungsdienst
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeitbeschäftigung
- Arbeitsgebiet:** Beschäftigte als Trainee im gehobenen Verwaltungsdienst für die Dauer von zwei Jahren. Die Vergütungszahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 9b TV-L FU. Sie nehmen Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen der Freien Universität Berlin, wie zum Beispiel in der Personalverwaltung, im Haushalts- und Finanzbereich, in den Fachbereichsverwaltungen sowie in den Studien- und Prüfungsbüros wahr. Begleitend werden ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere in hochschulspezifischen Rechtsgebieten sowie der an der Freien Universität Berlin verwendeten Software vermittelt. Ihnen wird die Möglichkeit der unbefristeten Übernahme auf freiwerdende Stellen im Verwaltungsdienst eröffnet.
- Bewerbungsfrist:** 6. Januar 2022
- Kontaktdaten:** Weitere Informationen erteilt Herr Lothar Fahrenkrog-Petersen, E-Mail:
lothar.fahrenkrog-petersen@fu-berlin.de
Telefon: 838-56789
Bewerbungen per E-Mail zu richten an
Herrn Lothar Fahrenkrog-Petersen:
ausbildungsleitung@fu-berlin.de
Freie Universität Berlin
Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung I: Personalwesen, Referat I C:
Ausbildungsangelegenheiten
Herrn Lothar Fahrenkrog-Petersen
Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin
- Internetadresse:** Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie: www.fu-berlin.de/universitaet/berufkarriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeitung für die zentrale Frauenbeauftragte/Frauenbüro (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	6 TV-L Berliner Hochschulen mit Zulage nach 8
Besetzbar ab:	1. Januar 2022
Befristung:	6. November 2022 als Elternzeitvertretung
Kennzahl:	137_2021
Vollzeit/Teilzeit:	mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Sachbearbeitung für die hauptamtliche Frauenbeauftragte• Unterstützung der hauptamtlichen Frauenbeauftragten in den ihr obliegenden Angelegenheiten• allgemeine Verwaltungsaufgaben im Büro der Frauenbeauftragten, Büroorganisation• Recherche- und Statistikaufgaben• Kommunikation mit unterschiedlichen in- und externen Kontaktpersonen• Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit bei Projekten• Sitzungsvorbereitung und Protokollführung• eigenverantwortliche Organisation von Veranstaltungen der Frauenbeauftragten sowie die Durchführung des Verfahrens zur Vergabe des POLITEIA-Preises• Unterstützung der nebenamtlichen Frauenbeauftragten, zum Beispiel bei der Organisation und Inanspruchnahme von Fortbildungen• eigenverantwortliche Aufstellung von Finanzplanungen für geplante Gleichstellungsförderprojekte• eigenverantwortliche Administration und Abwicklung der aus Drittmitteln finanzierten Gleichstellungsprojekte einschließlich der Überwachung der Projektfinanzen (Mittelabruf, Budgetmanagement, Belegführung)• eigenverantwortliche Zuarbeit beim Finanzcontrolling in Zusammenarbeit mit dem internen Finanz- und Haushaltswesen (Erstellen von Zwischen- und Abschlussnachweisen)• vorbereitende Erarbeitung von Sachberichten für alle Gleichstellungsprogramme oder Berichte inner- und außerhalb der Hochschule
Bewerbungsfrist:	5. Dezember 2021
Kontaktdaten:	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Bewerbungsverfahren Badensche Straße 52, 10825 Berlin Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/ Bewerbungen bitte ausschließlich unter: https://karriere.hwr-berlin.de/jobposting/f14f-561f988af27f3e71825590728a4047bf91280

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung:	Wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d) mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt für das vor der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Forschungsprojekt „ÖSL-MV-Management und Vermarktung von Ökosystemleistungen des Waldes in Mecklenburg-Vorpommern“ (eine Stelle)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13

Besetzbar ab: 1. Februar 2022
Befristung: bis 31. Januar 2025
Kennzahl: 139_2021
Vollzeit/Teilzeit: mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Arbeitsgebiet: • Projektarbeit im interdisziplinären Forschungsprojekts ÖSL-MV in Zusammenarbeit mit Partnern an der Technischen Universität Dresden und in Mecklenburg-Vorpommern • Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Umfragen im Rahmen einer Studie zum Erholungswert von Wäldern in Mecklenburg-Vorpommern (Durchführung von Interviews; Fokusgruppen; Erarbeitung und Durchführung einer Online-Befragung) • Statistische/ökonometrische Auswertung der erhobenen Daten • Wissenschaftliche Aufbereitung der einschlägigen Fachliteratur zur Erfassung von Erholungsnutzen von Wäldern und der methodischen Grundlagen der relevanten Bewertungsansätze • Wissenschaftliche Koordination der Arbeit mit den anderen Teilvorhaben; Bearbeitung von Anfragen der anderen Projektpartner; fachliche Zuarbeit zu den anderen Arbeitspaketen • Vorbereitung und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit, Website, Informationsmaterial usw. • Aufbereitung von Forschungs-(Zwischen-)Ergebnissen für Konferenzbeiträge, Projektberichte und wissenschaftliche Veröffentlichungen
Bewerbungsfrist: 12. Dezember 2021
Kontakt Daten: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/jobposting/a8de-af471fd7fa15bcd8295ed227bc3b126f157c0>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung: Hochschulverwaltungsoberrätin/
Hochschulverwaltungsoberrat (m/w/d)
für die Leitung der IT-Abteilung
(eine Stelle)
Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 14
Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung: keine
Kennzahl: 134_2021
Vollzeit/Teilzeit: mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Arbeitsgebiet: • Leitung und inhaltliche Weiterentwicklung des IT-Bereichs: Entwicklung und Umsetzung von IT Konzepten (IT-Risikomanagement, IT-Sicherheitsmanagement, Notfallmanagement, Datenschutzmanagement) und Personalführung • Koordinierung, Steuerung und Überwachung sämtlicher IT-Systeme • strategische Beratung und fachliche Begleitung der HL und der Fachbereiche hinsichtlich informationstechnischer Umsetzungen sowie zu IT-Fragestellungen, Konzepten und Prozessveränderungen sowie Projekten • erstellen von Organisationsrichtlinien zum Umgang mit IT Systemen und Definition von IT-Prozessen • zentrale

Budgetplanung inklusive Investitionsplanung sowie Begleitung der Ausschreibungsverfahren im Bereich IT • Networking mit anderen Hochschulen/Universitäten (B2IT - IT Leiterrunde Berlin/Brandenburg)

- Bewerbungsfrist:** 10. Dezember 2021
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/jobposting/2d-f607086995a5c38398e4c943e46d5b80e5cbe51>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d)**
für das Büro der Fachrichtung BWL/Versicherung
am Fachbereich 2 der HWR Berlin
(eine Stelle)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Befristung:** keine
- Kennzahl:** 086N_2021
- Vollzeit/Teilzeit:** mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unbefristet und 25 bis 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit befristet bis 30. September 2023
- Arbeitsgebiet:** Im Rahmen der Tätigkeit werden die Fachleitung, die Lehrenden und die Studierenden bei der Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebes unterstützt. Sie beinhaltet die administrativen Tätigkeiten eines Zulassungs- und Prüfungsamtes und unterstützt die Fachleitungen auch bei der Organisation, Umsetzung und Nachbereitung von Sitzungen und fachrichtungsbezogenen Veranstaltungen.
- Bewerbungsfrist:** 18. Dezember 2021
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/jobposting/a3e271c1c-801992b66674abb29e39e717f6f75020>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung: Kanzlerin/Kanzler HWR Berlin

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 16

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: keine

Kennzahl: 145_2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) ist eine der führenden akademischen Ausbildungsstätten für den Management-Nachwuchs in Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Polizei in Deutschland. Derzeit sind ca. 11 500 Studierende aus rund 100 Ländern in über 50 Studiengängen der HWR Berlin immatrikuliert. Für die Ausbildung engagieren sich rund 250 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 800 Lehrbeauftragte aus einem breiten disziplinären Spektrum, das die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre ebenso wie Rechts-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften umfasst. An der HWR Berlin wird in deutscher und englischer Sprache gelehrt. Über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung tragen wesentlich zum Erfolg der HWR Berlin bei. Die Hochschule zeichnet sich durch hohen Praxisbezug in der Lehre, intensive und vielfältige Forschung sowie eine starke internationale Orientierung aus. Gegenwärtig bestehen mehr als 170 aktive Partnerschaften mit Universitäten weltweit. Die HWR Berlin ist Mitglied im Hochschulverbund „UAS 7 - Alliance for Excellence“, einem Zusammenschluss von sieben großen deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur gemeinsamen Qualitätssicherung und Internationalisierung. Die Kanzlerin/Der Kanzler ist Mitglied der Hochschulleitung, führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und ist dabei an die Beschlüsse der Hochschulleitung gebunden. Sie/Er ist Beauftragte/Beauftragter für den Haushalt sowie Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals. Die Kanzlerin/Der Kanzler wird für eine Amtszeit von fünf Jahren vom Akademischen Senat gewählt und von dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied des Berliner Senats bestellt; Wiederwahl ist zulässig, eine Abwahl ist möglich. Die Kanzlerin/Der Kanzler wird in einem öffentlich-rechtlichen Auftragsverhältnis beschäftigt. Es kann vereinbart werden, dass nach dem Ausscheiden aus dem Amt ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule begründet wird. Wir suchen eine Persönlichkeit, die mit hohem Engagement und großer Tatkraft unter anderem die begonnenen Projekte zur Reform der Hochschulverwaltung einschließlich der Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen fortführt und abschließt. Weitere wesentliche Aufgaben der Amtszeit liegen in der Einführung einer neuen Campusmanagementsoftware, in der weiteren Planung und Durchführung mehrerer Baumaßnahmen, der Personalentwicklung und der Modernisierung des Haushaltswesens. Erforderlich sind dafür umfangreiche Erfahrungen in der Gestaltung und Reform von Aufbau- und Ablauforganisationen in Hochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen sowie ausgeprägte konzeptionelle, kommunikative und integrative Fähigkeiten, ein sicheres Auftreten, Eigeninitiative, Zielorientierung, Verhandlungsgeschick und Organisationstalent. Nachgewiesene Führungskompetenz sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft für die personellen, wirtschaftlichen und baulichen Belange der Hochschule werden vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2021

Kontaktdaten: Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung
Herrn Staatssekretär Christian Gaebler
Warschauer Straße 41-42, 10243 Berlin
E-Mail: StSWF@wissenschaft.berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.service.bund.de/IMPORTE/Stellenangebote/editor/Hochschule-fuer-Wirtschaft-und-Recht-Berlin/2021/11/4232359.html?searchResult=true&templateQueryString=kanzler&type=0&type=0>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung:	Leiterin/Leiter Lizenzmanagement (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	15 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	178/2021
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit/Teilzeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Sie führen den Fachbereich Lizenzmanagement innerhalb der Abteilung „Zentraler Service“ und übernehmen die Budgetverantwortung des Fachbereichs• Ausbau, Durchführung und Organisation des Lizenzmanagements für das ITDZ Berlin und dessen Kunden• Übernahme der Verantwortung für den Umgang mit Softwarelizenzen sowie für den Software-Life-Cycle-Prozess Beratung interner Kunden aus den Geschäftsbereichen, externer Kunden aus dem Land Berlin sowie der Geschäftsführung• Gewährleistung der Software Compliance unter Berücksichtigung der allgemeinen Rechtssicherheit und der besonderen Rechtsform innerhalb der Berliner Verwaltung• Sie bringen Ihre Ideen und Vorstellungen aktiv ein und gestalten auf diese Weise die Strategieentwicklung für das Lizenzmanagement im ITDZ Berlin entscheidend mit
Bewerbungsfrist:	19. Dezember 2021
Kontaktdaten:	IT-Dienstleistungszentrum Berlin Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin Telefon: 030 90222-5544 E-Mail: jobs@itdz-berlin.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=740462

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung:	Abteilungsreferentin/Abteilungsreferent (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11 bis 12 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	177/2021
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit/Teilzeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Zentrale/-r interner und externer Ansprechpartner/-in für alle Themen der jeweiligen Abteilung• Inhaltliche Ausarbeitung und eigenverantwortliche Umsetzung von Organisations-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben im Rahmen bereichsübergreifender operativer und strategischer Themen• Erstellung zielgruppenspezifischer Korrespondenz, Klärung von Anfragen, Aufbereitung von Handlungsvorschlägen• Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen im Bereich komplexer und unstrukturierter Sachverhalte• Beratung der Abteilungsleitung insbesondere zu strategischen• Entwicklung, Steuerung und Kommunikation von Sonderinitiativen und Projekten
Bewerbungsfrist:	14. Dezember 2021
Kontaktdaten:	IT-Dienstleistungszentrum Berlin Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin Telefon: 030 90222-5544 E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=740604>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Vertrags- und Produktcontrollerin/
Vertrags- und Produktcontroller (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 171/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit oder Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Erstellung von Reports zu Vertrags- und Produktergebnissen • Ursachenermittlung bei Abweichungen, Abweichungskommentierung sowie Erstellung von Vorschlägen zur Gegensteuerung • Selbständige Gestaltung und Optimierung von Controllingprozessen und -instrumenten für das Kundenvertrags- und Produktcontrolling • Bewertung und Quantifizierung des Inputs der Fachabteilungen in Bezug auf vertragliche Auswirkungen

Bewerbungsfrist: 19. Dezember 2021

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=740961>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Innovation Managerin/Innovation Manager
(m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 173/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Analyse zukunftsweisender Innovationsthemen respektive Trends des gesamten Umfelds des ITDZ Berlin und des Landes Berlins im Hinblick auf Relevanz und Umsetzbarkeit im Verwaltungskontext • Entwicklung konkreter Anwendungsszenarien für neue Technologien, Anwendungen und Prozesse gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden im Land Berlin • Weiterentwicklung des internen Ideenmanagements zur gezielten Förderung operativer Exzellenz im ITDZ Berlin • Förderung und Moderation der internen Kommunikation zu Innovationsthemen • Koordination und Bündelung aller internen und externen Stakeholder bei Innovationsvorhaben

Bewerbungsfrist: 19. Dezember 2021

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 030 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=740997>

Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin

Bezeichnung: Justizvollzugshauptsekretärin/
Justizvollzugshauptsekretär (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 8

Besetzbar ab: sofort

Befristung: keine

Kennzahl: 31/2021

Vollzeit/Teilzeit: Eine vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Arbeitsgebiet: Mitarbeitende im Betrieb Gebäudeservice Haupteinsatzort ist die Teilanstalt Kisselallee 19, 13589 Berlin. Der Betrieb Gebäudeservice ist zuständig unter anderem für die Pflege der Außenanlagen, Instandsetzungsarbeiten, Malerarbeiten, Reinigung/Hausarbeiter, De-/Montage und Reparaturarbeiten von Mobiliar. • Fachlich orientierte Anleitung und Betreuung der beschäftigten Gefangenen unter anderem fachlich orientierte Anleitung der Gefangenenarbeitskräfte, nach Erfordernis auch teilanstaltsübergreifend; Führung der Beschäftigungsnachweise in BASIS-Web. • Organisation der Arbeitsabläufe/Produktionsabläufe unter anderem Koordinierung des Arbeitsablaufs im Betrieb; Entscheidung über den Einsatz der im Betrieb beschäftigten Gefangenen; Sicherstellung der Materialbedarfsplanung sowie Lagerhaltung; Sicherstellung der Instandhaltung, Wartung und Pflege von Betriebs-einrichtung, vor allem der Maschinen und Geräte; Kalkulations- und Angebotserstellung (NEXUS-Web); Mitwirkung bei Werbe- und Verkaufsveranstaltungen. • Wahrnehmung von Sicherheits- und Ordnungsaufgaben Beaufsichtigung der arbeitenden Gefangenen; Belehrung und Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften; Ausgabe, Kontrolle und sichere Verwahrung des Arbeitsgeräts; Kontrolle der Gefangenen und des Bereichs auf unerlaubte Gegenstände; Koordination des Bereichs im Alarmfall. Bereichsübergreifender Einsatz mit Schicht- und Wechseldienst im Bedarfsfall an bis zu zwei Wochenendtagen im Monat. • Mitwirkung bei der Ressourcenverantwortung unter anderem Mitwirkung bei der Ressourcenverantwortung in Zusammenarbeit mit dem Leiter Gebäudeservice, mit den Mitarbeitenden Beschäftigung und Qualifizierung, der Hauskammer und dem Bereich Innere Dienste.

Bewerbungsfrist: 24. Dezember 2021

Kontaktdaten: Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin
Niederneuendorfer Allee 140-150, 13587 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/justizvollzugshauptsekretaerjustizvollzugshauptsekretaerin-de-j24500.html?agid=30>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Abteilung VI, Referat Oberste Bauaufsicht

- Bezeichnung:** **Senatsrätin/Senatsrat**
beziehungsweise
Beschäftigte/Beschäftigter
mit Dienstvertrag nach AT 2 (m/w/d) für die
Referatsleitung Oberste Bauaufsicht
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** B 2/AT 2
- Besetzbar ab:** 1. August 2022
- Befristung:** Für Beschäftigte mit außertariflichem Dienstvertrag ist das Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 5 TzBfG zunächst für zwei Jahre Erprobung befristet. Für Beschäftigte, die bereits beim Land Berlin beschäftigt sind, wird das Arbeitsgebiet gemäß § 31 TV-L befristet übertragen. Gemäß § 97 LBG ist auch für die leitende Funktion im Beamtenverhältnis eine Probezeit von zwei Jahren zu absolvieren.
- Kennzahl:** SenStadtWohn 80/2021
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit oder vollzeitnahe Teilzeit
- Arbeitsgebiet:** Leitung des Referats Oberste Bauaufsicht mit drei Gruppen und einer Stabstelle mit zurzeit 37,5 Stellen/Beschäftigungspositionen. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die mit bauaufsichtlichen Erfahrungen und bautechnischem Sachverstand zukunftsfähiges Bauen vorantreibt. Hierzu gehört die Fortschreibung sicheren, nachhaltigen und barrierefreien Bauens. Aber auch die Fortentwicklung bauaufsichtlicher Verfahren und deren digitale Umsetzung muss engagiert unterstützt werden. Die im Aufgabengebiet der Obersten Bauaufsicht zu treffenden Einzelfallentscheidungen fördern eine praxisnahe Rechtsentwicklung, die in Fachgremien und in Gremien des Abgeordnetenhauses von Berlin einzubringen ist. Die Vielfältigkeit des Aufgabengebietes erfordert, aufgrund begrenzter Personalressourcen, Entscheidungsfreude und die Fähigkeit Prioritäten zu setzen. Die Tätigkeit umfasst folgende Sachgebiete: • Bauordnungs- und Wohnungsaufsichtsrecht: • Gesetze, Verordnungen Ausführungsvorschriften, Entscheidungshilfen • Bautechnik: • Brandschutz • Nachhaltiges Bauen • Umweltaanforderungen an Bauprodukte • Bauproduktenrecht • Marktaufsicht über Bauprodukte • Anerkennung von Prüffingenieurern und Prüfsachverständigen • Energieeinsparrecht • Bauaufsichtliche Einzelfallentscheidungen: • Zustimmungsverfahren (Vorhaben des Bundes und der Länder) • Baugenehmigungsverfahren gemäß ASOG Bln Anlage ZustKatOrd Nummer 1 Absatz 1 Buchstabe d • Widerspruchsverfahren gemäß § 88 BauO Bln • Barrierefreies Bauen.
- Bewerbungsfrist:** 6. Januar 2022
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über das Karriereportal der Berliner Verwaltung!
- Internetadresse:** <https://www.berlin.de/karriereportal/stellensuche/Senatsraetin-Senatsrat-bzw-Beschaefigter-mit-Dienstvertra-de-j24719.html>

Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

- Bezeichnung:** **Projektkoordination Digitaler Wandel (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L
- Besetzbar ab:** 1. Februar 2022
- Befristung:** vorerst für drei Jahre
- Kennzahl:** 24/2021

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin (SDTB) gehört zu den führenden technikhistorischen Einrichtungen weltweit. Auf 26 500 Quadratmetern bietet das Deutsche Technikmuseum eine erlebnisreiche Entdeckungsreise durch die Kulturgeschichte der Technik. Im benachbarten Science Center Spectrum laden auf 2 000 Quadratmetern 150 Experimente aus Naturwissenschaft und Technik zum Mitmachen ein. Ein vielfältiges Bildungs- und Veranstaltungsprogramm, das historische Archiv und eine umfangreiche Bibliothek ergänzen das Angebot. Für ihre breit gefächerten Aufgaben beschäftigt die Stiftung 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Museum und das Spectrum zählen jährlich rund 600 000 Besucherinnen und Besucher aus aller Welt. Die Häuser der Stiftung vermitteln Wissen und regen zu Diskussionen über verschiedene Aspekte der Technologieentwicklung an. So leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung der Menschen mit den Kernfragen unserer Zeit. Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere: • Analyse des Digitalisierungspotenzials und Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Softwarelösungen • Koordinierung von Digitalisierungslösungen und Beratung der einzelnen Abteilungen und Bereiche im Prozess der Digitalisierung • Begleitung der Implementierung tragfähiger Digitalisierungslösungen und Initiierung neuer Projekte überwiegend im Bereich der Abteilung Verwaltung und Technik • Mitarbeit beim Ausbau von Digitalen Services • Identifizierung und Umsetzung von digitalen Prozessoptimierungsmöglichkeiten • Akquise relevanter Fördermittel im Bereich Digitalisierung und Innovation • Vorbereitung beziehungsweise Unterstützung bei der Antragstellung auf Fördermittel • Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung innovativer Veranstaltungsprogramme zur Vernetzung von Kultureinrichtungen und Erhöhung der Mitarbeiteraufmerksamkeit für digitale Themen

Bewerbungsfrist: 2. Januar 2022

Kontaktdaten: bewerbung@technikmuseum.berlin
oder per Post an die
Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin
Trebbiner Straße 9, 10963 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://technikmuseum.berlin/ueber-uns/jobs/>

Universität der Künste Berlin

Bezeichnung: **Beschäftigte/Beschäftigter**
Kursadministration (m/w/d)
Zentralinstitut für Weiterbildung

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9a

Besetzbar ab: 1. Februar 2022

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 10/1491a/21

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit (60 %)

Arbeitsgebiet: administrative Betreuung der Weiterbildungs- und Zertifikatskurse des ZIW, insbesondere der Angebote im Rahmen der „Berlin Summer University of the Arts“ und der Deutschkurse für internationale Studierende
Dozent/-innenmanagement inklusive Abschluss von Honorar- und Werkverträgen
Teilnehmendenakquise und -management inklusive Vertriebssteuerung, Kontaktdatenbankpflege, Teilnehmendenbetreuung und Rechnungsstellung, Kursbetreuung und Veranstaltungsorganisation inklusive Zeit- und Raumplanung

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2021

Kontaktdaten: Universität der Künste Berlin
- ZSD 1 -
Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Internetadresse: Weitere Informationen unter: www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/

Universität der Künste Berlin

Bezeichnung: Referentin/Referent
für Strategie und Projektentwicklung (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13

Besetzbar ab: 1. April 2022

Befristung: 31. März 2025

Kennzahl: 1817/21

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit 50 %

Arbeitsgebiet: - Konzeption, Planung und Implementierung von strategischen und fakultätsübergreifenden Vorhaben und Entwicklungsprozessen des Präsidiums - Koordination der Entwicklung inter-universitärer Verbundinitiativen im In- und Ausland - Koordination der hochschulstrategischen Teilnahme an Ausschreibungen zur Forschungsförderung auf Landes-/Bundes-/EU-Ebene in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Fördermittel - Begleitung laufender strategischer Vorhaben, Einrichtungen und Kooperationen - Konzeption und Aufbau einer umfassenden Forschungsorganisation an der UdK Berlin - inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Terminen des Präsidiums, Recherche und Aufbereitung von Informationen

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2021

Kontaktdaten: Universität der Künste Berlin
- ZSD 1 -
Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Internetadresse: Weitere Informationen unter: www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/

Aufgebot

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 18/21

Rechtsanwalt Dr. Franc Zimmermann, Emser Straße 9, 10719 Berlin, als Insolvenzverwalter über das Vermögen des Herrn Burkhard Krüning hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Zehlendorf des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 12240 in Abteilung III Nummer 8 eingetragene Grundschuld zu 253 000 DM. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft für den öffentlichen Dienst in Hameln. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 22. März 2022 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Aufgebot

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 26/21

Frau Krista Nau, Waltharistraße 15, 14109 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhandengekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Gesamtgrundschuldbrief über die in den Grundbüchern des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blätter 15580, 15581 und 15882 (Abteilung III Nummer 8 beziehungsweise 7) eingetragene Gesamtgrundschuld zu 900 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisen-Köpenicker-Bank eG in Berlin. Des Weiteren handelt es sich um die Grundschuldbriefe über die in den Grundbüchern des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blätter 15580, 15581 und 15882 (Abteilung III Nummer 7 beziehungsweise 6) jeweils eingetragenen Grundschulden zu 100 000 DM. Jeweiliger eingetragener Berechtigter: Raiffeisen-Köpenicker-Bank eG in Berlin. Die Inhaber der Grundschuldbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zum 22. März 2022 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Aufgebot

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 27/21

Herr Hugo Weickgenannt, Ludwigsfelder Straße 65, 14165 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Lichterfelde des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 2779 in Abteilung III Nummer 10 eingetragene Grundschuld zu 10 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Berliner Volksbank (West) eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Berlin. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 22. März 2022 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Aufgebot

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 34/21

Die Commerzbank AG, Kaiserplatz, 60626 Frankfurt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 18447 in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 438 000 DM. Eingetragener Berechtigter: Berliner Commerzbank Aktiengesellschaft in Berlin. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 3. Februar 2022 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ausschließungsbeschluss

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 47/20

Der Gläubiger der im Grundbuch von Zehlendorf des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 5180 in Abteilung III Nummer 4 zugunsten des Beamtenheimstättenwerks, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hameln eingetragenen Grundschuld zu 26 500 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Ausschließungsbeschluss

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 22/21

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 10612 in Abteilung III Nummer 1 für die Badenia Bausparkasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragenen Grundschuld zu 122 400 DM wird für kraftlos erklärt.

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin